

vorstell verschafft und die Kasse schädige. Wenn man von einer entgegengesetzten Interpretation ausgehen würde, würde der neue § 82 in seinem Zwecke verfehlt sein."

Im Schiedsgericht für Unfallversicherung in Hamburg wurde in folgender Sache eine allgemein interessante Entscheidung gefüllt: am 26. April 1893 arbeite der Maurergeselle W., auf dem Dache eines Neubaus und da er einen Trunk aus seiner Schnaps enthaltenden Flasche trun wollte, ergriff er eine ganz ähnliche, dort zum Gebrauch für die Klempner stehende Flasche mit Salzsäure. Obgleich er den genannten Schlund sofort wieder aufgeputzt hatte, ist er dennoch an den Folgen dieses Verkrusses gestorben. Die hinterbliebene Witwe des Verstorbenen hat für sich und ihre vier rentenberechtigten Kinder bei der Sektion I der Hamburgerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft Anspruch auf Hinterbliebenenrente erhoben, der aber mit der Beurkundung abgewiesen worden ist, daß der Tod nicht durch einen Betriebsunfall herbeigeführt sei. Die gegen den Abwehrungsbericht eingegangene Berufung hatte den Erfolg, daß die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Hinterbliebenen-Rente vom Todestag ab gerechnet und zur Zahlung der Partikalkosten mit 1/25 verurtheilt worden ist. In den Urtheilsgründen des Schiedsgerichts wird ausgeführt, daß das Gericht nicht darüber im Zweifel war, daß W. durch einen Betriebsunfall seinen Tod gefunden hat, da alle Merkmale eines solchen zutreffen, bema es handelt sich um ein einmaliges abnormales Ereignis, welches akut schädigend auf den Verstorbenen eingewirkt und welches ihn direkt und zeitlich im Betriebe betroffen hat. Somit hätte nur dann mit Recht bestritten werden können, daß ein Betriebsunfall vorliege, wenn das fragliche Ereignis außer dem ursächlichen Zusammenhang mit dem Betriebe stände. Das könnte aber in diesem Falle mit Recht nicht behauptet werden, da die Substanz, von welcher der Verstorbe durch Vergreissen genossen, sich an der Betriebsstätte zum Gebrauch für die Klempnerarbeiten befand. Erreicht hat, daß die Flasche, in der die Salzsäure gewesen, der Trinkflasche des Verstorbenen ähnlich war und sich an seiner Arbeitsstelle neben dem Schornstein befunden, so daß ein Vergreissen leicht stattfinden konnte, denn es kommt nicht darauf an, ob er mit einiger Aufmerksamkeit und Vorsicht den Unfall hätte vermeiden können, den er vorsätzlich doch gewiß nicht herbeigeführt hat, sondern nur darauf, ob der Gegenstand, der schädigend auf ihn eingewirkt hat, zu dem Betriebe und seinen Einrichtungen zu rechnen sei. Dies ergab sich aber zweifellos aus der Untersuchung, nach welcher die Salzsäure zu dem Arbeitsmaterial der mit dem Verstorbenen gleichzeitig an derselben Betriebsstätte beschäftigten Klempner gehörte. Somit habe es im vorliegenden Falle an keinem einzigen Merkmal eines Betriebsunfalles gekehrt. Das Reichsversicherungsamt habe zwar entgegen einer Entscheidung des Schiedsgerichts die Entschädigungspflicht in einem ähnlich liegenden Falle verneint, indessen hatte in jenem der Verstorbe wahrscheinlich statt Wasser ein großes Quantum von Spiritus von 95 Procent Tralles verschluckt. Es habe sich da aber auch zum Spiritus, den die Arbeiter widerrechtlich und ohne Vorwissen des Arbeitgebers, um sich daraus Schnaps zu bereiten, an eine verborgene Stelle bei Seite gebracht hatten, gehandelt, weshalb die Rechtsinstanz die Auffassung gehabt habe, daß der fragliche Spiritus aus dem Betriebe abgesondert worden, demnach nicht mehr zu seinen Einrichtungen, durch welche ein Betriebsunfall verursacht werden könnte, zu rechnen gewesen sei. Ganz anders verhalte sich aber die Sache im vorliegenden Falle, da die Salzsäure, die tödlich auf den Verstorbenen eingewirkt hat, sich offen an der Betriebsstätte zum Gebrauch bei der Betriebsarbeit befunden habe, und gerade aus der Beurkundung der betreffenden Rechtsinstanz sei der Schluss zu ziehen, daß in diesem Falle zweifellos ein Betriebsunfall als Todesursache anzusehen ist. Daher habe den hinterbliebenen die Ihnen gesetzlich zustehende Rente nicht vorerhalten werden dürfen. Mit Rücksicht auf die zu erörternde Rechtsfrage seien den Klägern auch die Anwaltsgebühren zu ertheilen.

### Litterarisches.

Bon der „Gleichheit“, Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, 1. O. B. Dieß' Verlag) ist uns soeben die Nr. 4 des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Recht und Besserung — Der Rothlauf vor dem Reichstag — Die neueste Fortschreibung der Koalitionsfreiheit. Von H. Rohlauf — Weibliche Fabrikinspektoren — Aus der Schule — Wir wollen Agitatoren sein — Freiwilligen-Kandidaten-Freuden. Von Paul Lwinckl (Schluß). Eine Mahnung (Gedicht). — Arbeiterinnen-Bewegung — Kleine Nachrichten. Die „Gleichheit“ erscheint

alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10.- durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1894 unter Nr. 2880) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bezugsgeld 55.-; unter Strengband 85.-. Inferentenpreis die zweitwöchige Zeitfrist 20.-.

**Achtung. Elsterberg i. B.** In der Emaille- u. Metallwarenfabrik der Firma Paul Wolff haben sämtliche Klempner die Arbeit eingestellt. Zugang ist fern zu halten.

### Vereins-Alteigent.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

**Apoth.** Sonnabend, 10. März, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Restaurant „Vorwärts“. L.-O.: Vortrag des Kollegen Seiber über: „Unsere Wirtschaftskrisen“ und noch verschiedene andere wichtige Punkte. Um vollständiges und pünktliches Erscheinen wird ersucht. Die Restanten werden dringend ersucht, zahlreich zu erscheinen, ev. den Beschlüssen bei der Extrastunde nachzukommen.

**Hannover.** (Sektion der Klempner.)

Sonnabend, 17. März, Abends, halb 9 Uhr, im kleinen Saale des „Wallhof“, Mitglieder-

versammlung. — Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Heinr. Jürgens, Büderstr. 17, II,

des Kassierers Heinr. Beimben, Strichstr. 25

und sind Briefe und Anfragen an obige

Adresse zu richten. — Gleichzeitig machen

wir die Kollegen auf uns am Sonntag, den

11. März bei Herrn Wenning, Langestr. 2, statthaftendes Tanzkränzchen aufmerksam.

**Heidenheim.** Sonntag, den 11. März,

Nachm. 8 Uhr, im „Hirsch“ außerordentliche Versammlung. L.-O.: Einzahlung

und Aufnahme. — Die Mitglieder werden ersucht, recht

zahlreich zu erscheinen und die Bücher zur

Revision mitzubringen.

**Karlsruhe.** Sonntag, 18. März, Abends

8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei L. Müller. L.-O.: Beitragsschulden und Auf-

nahme neuer Mitglieder. Eröffnung einer

Bibliothek. Abhaltung einer außerordentlichen Versammlung. Verschiedenes. Um

besseren Versammlungsbesuch wird ersucht.

**Kiel.** Samstag, 19. März, Abends

8 Uhr, Mitgliederversammlung im „Gold. Löwen“. L.-O.: Verschiedenes. Voll-

zähliges und pünktliches Erscheinen notwendig.

**Plauen.** Sonnabend, 10. März, Mit-

glieder-Versammlung bei Kollegen F.

Langenstein.

**Radolfzell.** Samstag, 17. März, Abends

8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Hahn. — Die Mitglieder werden ersucht, recht

zahlreich zu erscheinen und die Bücher zur

Revision mitzubringen.

**Reichenbach.** Sonntag, 11. März, Abends

5 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Brennsehlidt. L.-O.: Vortrag des Kollegen

Iserlohn aus Südbaden. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu

erscheinen.

**Stuttgart.** Samstag, 10. März, Abends

halb 9 Uhr, außerordentliche Mitglieder-

versammlung. Wichtiger Tagessordnung

wegen ist es Pflicht eines jeden Mit-

gliedes zu erscheinen. — Sonntag, 11. März,

Nachm. 2 Uhr, öffentliche Gewerkschaftsver-

sammlung im „Auer“. L.-O.: Was will

die Sozialdemokratie? Ref.: Herr Hildebrand.

**Werdau.** Das Verkehrslokal befindet

sich bis auf Weiteres in Mertel's Restaurant,

Marientz. 18. Dasselbe Zeitungsausgabe, so-

wie Entgegnahme von Beiträgen Sonn-

abends von halb 9 Uhr Abends ab und

Sonnags von 11—12 Uhr Mittags.

**Witten.** Sonntag, 11. März, Nachm.

5 Uhr, bei Hahn, Versammlung. L.-O.:

Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder.

**Würzen.** (Metallarbeiterverein.) Zu

Samstag, 10. März, Abends 8 Uhr, in der

Stadt Wien, Mitglieder-Versammlung.

L.-O.: Vortrag: „Ist Arbeit eine

Strafe?“ Abrechnung vom Sitzungsfeste.

Zeitungstolportage. Erwahlung eines Schrift-

führers. Anträge. Mitteilungen. Fragekarten.

nahme zur Wahl eines Vertrauensmannes sämtlicher Gewerkschaften von Peine und Umgegend. — Nachdem geschlossene Mitglieder der B. F. in einer Versammlung der Metallarbeiter. Tagessordnung im Lokal.

**Denig.** Sonnabend, 10. März, Abends

8 Uhr, öffentliche Versammlung im Vereinslokal „Schlösschen“. L.-O.: Auf-

nahme neuer Mitglieder. Abrechnung. Wahl

eines Vertrauensmannes. Verschiedenes.

**Pforzheim.** Samstag, 10. März, Abends

8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „gold. Löwen“. L.-O.: Verschiedenes. Voll-

zähliges und pünktliches Erscheinen notwendig.

**Plauen.** Sonnabend, 10. März, Mit-

glieder-Versammlung bei Kollegen F.

Langenstein.

**Radolfzell.** Samstag, 17. März, Abends

8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Hahn. — Die Mitglieder werden ersucht, recht

zahlreich zu erscheinen und die Bücher zur

Revision mitzubringen.

**Schwelm.** Samstag, 17. März, Abends

8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei L. Müller.

L.-O.: Beitragsschulden und Auf-

nahme neuer Mitglieder. Eröffnung einer

Bibliothek. Abhaltung einer außerordentlichen Versammlung. Verschiedenes. Um

besseren Versammlungsbesuch wird ersucht.

**Stralsund.** Montag, 19. März, Abends

8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Hahn. — Die Mitglieder werden ersucht, recht

zahlreich zu erscheinen und die Bücher zur

Revision mitzubringen.

**Tübingen.** Samstag, 10. März, Abends

halb 9 Uhr, außerordentliche Mitglieder-

versammlung. Wichtiger Tagessordnung

wegen ist es Pflicht eines jeden Mit-

gliedes zu erscheinen. — Sonntag, 11. März,

Nachm. 2 Uhr, öffentliche Gewerkschaftsver-

sammlung im „Auer“. L.-O.: Was will

die Sozialdemokratie? Ref.: Herr Hildebrand.

**Werdau.** Das Verkehrslokal befindet

sich bis auf Weiteres in Mertel's Restaurant,

Marientz. 18. Dasselbe Zeitungsausgabe, so-

wie Entgegnahme von Beiträgen Sonn-

abends von halb 9 Uhr Abends ab und

Sonnags von 11—12 Uhr Mittags.

**Witten.** Sonntag, 11. März, Nachm.

5 Uhr, bei Hahn, Versammlung. L.-O.:

Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer

Mitglieder. Wahl eines Bevollmächtigten

und Kassiers. Anschaffung neuer Bücher für

die Bibliothek. Verschiedenes. \*

**Wurzen.** (Metallarbeiterverein.) Zu

Samstag, 10. März, Abends 8 Uhr, in der

Stadt Wien, Mitglieder-Versammlung.

L.-O.: Vortrag: „Ist Arbeit eine

Strafe?“ Abrechnung vom Sitzungsfeste.

Zeitungstolportage. Erwahlung eines Schrift-

führers. Anträge. Mitteilungen. Fragekarten.

### Anzeigen.

**Aufforderung.** Der fröhliche Vertrauensmann von Siegburg, Aug. Bänker, wird ersucht, das Buch Nr. 57000, auf Frey Hoppe lautend, umgehend an uns zu senden. — Der Klempner August Bänker, geb. zu Kassel, Buch Nr. 46063 wird um Angabe seiner Adresse ersucht. Diejenige Ortsverwaltung, welche über den Aufenthalt des B. Auskunft geben kann, wird um ges. Mitteilung gebeten.

**Ortsverwaltung Solingen.**

Der Schlosser Josef Grieb wird ersucht, seine Adresse hierher gelangen zu lassen, damit ihm sein Erfäßbuch zugestellt werden kann. Verwaltungsstellen, welche dessen Aufenthalt wissen, werden um Mitteilung gebeten.

**Aufforderung.** Die Klempner Hermann Reinhard aus Nordhausen, Emil Haug aus Stolzheim i. S. und

# Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Bandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. At. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 17. März 1894.

Inserate die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 P. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

## Karl Marx.

Am 14. März waren es 11 Jahre, daß der große Kämpfer der Arbeiterselbstbefreiung, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, Karl Marx, in seinem 65. Lebensjahr in London verstarb. „Als am 14. März 1883 der elektrische Funke in alle Lande die Nachricht trug: Marx ist tot!“ — schrieb im vorigen Jahre der „Wortworts“ — „da durchzuckte brennender Schmerz die Brust von Milliarden und Millionen und tiefe Trauer senkte sich in das Herz von Millionen und Millionen. So ist noch um keinen Monarchen getrauert worden. Und kein Monarch hat jemals ein solches Reich gehabt wie dieser Fürst, d. h. dieser Erste im Reich der Geister, in der Weltrepublik der Wissenschaft. Was ist Karl's des Fünften Reich, in dem die Sonne nicht unterging, verglichen mit dem Reich, das Karl Marx gegründet und beherrscht hat, daß er auch heute beherrscht — und das von Tag zu Tag größer wird, während jenes Reich des kronentragenden Monarchen in Trümmer zerfallen ist, wie jedes Blut- und Eisenreich in Trümmer zerfällt.“

„In allen Ländern der Erde, überall, wohin der Strahl des Lichts und der Hoffnung gedrunnen in die Nacht des entarteten Volkes der Arbeit, da herrschte Trauer und Schmerz — Karl Marx tot!“

Doch nicht Trauer und Schmerz der Verzweiflung. Nein, die Trauer und der Schmerz von Kriegern an der Seite des Führers, der auf der Siegesbahn gefallen dem Jeder den heiligen Schwur leistet: „voraus zu stürmen auf der Bahn, die er gezeigt und nicht eher das Schwert sinken zu lassen, als bis der Sieg erkämpft.“

Diese Worte entsprechen nur der Bedeutung des großen Todten, dessen Größe darin besteht, daß er der Wissenschaft neue Bahnen gewiesen hat. Marx hat den Sozialismus der Utopisten aus den lustigen Höhen des Idealismus in die praktische lebendige Wirklichkeit verlegt. „So genial manche Auffassung dieser Utopisten — Moretus, Babeuf, St. Simon, Fourier, Owen, Weitling — auch genannt werden muß, ihre sozialistische Doktrin entbehrt doch des Bodens der Thatssachen und schwelte in der Luft. Die idealistischen Sozialisten — idealistisch im bürgerlichen und philosophischen Sinne — waren weit davon entfernt, ihre Gesellschaftsreformen der naturgemäßen Entwicklung des sozialpolitischen Körpers zu entnehmen. Ihre hohe wissenschaftliche Bedeutung bestand in der Kritik der gesellschaftlichen Schäden. Aus der Thatssache, daß solche im großen Umfange vorhanden seien, schlossen sie die Notwendigkeit einer Umgestaltung von Staat und Gesellschaft.“

In Übereinstimmung mit dieser Auffassung einer Gesellschaftsreform stand bei den Utopisten auch der Gedanke über die Neuorganisation der Gesellschaft, der ebenfalls, entfernt von der festen Stütze des Gewordenen, des Thatssächlichen, sich in die Lüfte des persönlichen Willens erhob. Engels charakterisiert diese Denkweise mit

folgenden Worten: „Dass die wirkliche Vernunft und Gerechtigkeit bisher nicht in der Welt geherrscht haben, kommt (nach Ansicht jener Utopisten) nur daher, daß man sie bisher nicht richtig erkannt hatte. Es fehlte eben der geniale einzelne Mann, der jetzt aufgetreten und der die Wahrheit erkannt hat; daß er jetzt aufgetreten, daß die Wahrheit gerade jetzt erkannt worden, ist nicht ein aus dem Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung mit Notwendigkeit folgendes, unvermeidliches Ereignis, sondern ein reiner Zufallsfall. Er hätte ebenso gut 500 Jahre früher geboren werden können und hätte dann der Menschheit 500 Jahre Irthum, Kämpfe und Leiden erspart.“

Gegenüber dieser idealistischen Geschichtsauffassung, wonach die Geschichte der Menschheit sich nach den Ideen sogenannter großer Männer gestaltet und abwickelt, weist nun Marx nach, daß alle bisherige Geschichte die Geschichte von Klassenkämpfen war, daß diese einander bekämpfenden Klassen der Gesellschaft jedesmal Erzeugnisse sind der Produktions- und Verkehrsverhältnisse, mit einem Wort, der ökonomischen Verhältnisse ihres Beitauschs; „daß also die jedesmalige ökonomische Struktur der Gesellschaft die reale Grundlage bildet, aus der der gesamte Leibbau der rechtlichen und politischen Einrichtungen, sowie der religiösen, philosophischen und sonstigen Vorstellungswise eines jeden geschichtlichen Beitauschs in letzter Instanz zu erklären sind. Hiermit war der Idealismus aus seinem letzten Zufluchtsort, aus der Geschichtsauffassung vertrieben, eine materialistische Geschichtsauffassung gegeben und der Weg gefunden, um das Bewußtsein der Menschen aus ihrem Sein, statt wie bisher ihr Sein aus ihrem Bewußtsein zu erklären.“ (Engels). Marx entwickelte die materialistische Geschichtsauffassung zuerst in der 1847 erschienenen Schrift „Das Elend der Philosophie“ und in dem 1848 erschienenen „Kommunistischen Manifest“, von dem der Mitverfasser Engels in der Vorrede zur vierten Auflage sagt: der durchgehende Grundgedanke des Manifestes: daß die ökonomische Produktion und die aus ihr mit Notwendigkeit folgende gesellschaftliche Gliederung einer jeden Geschichtsperiode die Grundlage bildet für die politische und intellektuelle Geschichte dieser Epoche u.s.w. — Dieser durchgehende Grundgedanke gehört einzig und ausschließlich Marx an.

Zu der Kritik der kapitalistischen Produktionsweise, welche auch in schärfster und zutreffender Weise von den Utopisten geübt worden war, fügte Marx seinerseits die Erklärung derselben durch Darstellung ihres geschichtlichen Zusammenhangs und Enthüllung ihres inneren Charakters in Gestalt des Mehrwerths. Es wurde bewiesen, daß die Uneignung unbezahlter Arbeit die Grundform der kapitalistischen Produktionsweise und der durch sie vollzogenen Ausbeutung des Arbeiters ist; daß der Kapitalist, selbst wenn er die Arbeitskraft seines Arbeiters zum vollen

Werth kaufte, den sie als Ware auf dem Waarenmarkt hat, dennoch mehr Werth aus ihr herausschlägt, als er für sie bezahlt hat; und daß dieser Mehrwerth in letzter Instanz die Werthsummen bildet, aus der sich die steiss wachsende Kapitalmasse in den Händen der bestehenden Klassen aufhäuft. Der Gang sowohl der kapitalistischen Produktion wie der Produktion von Kapital war erklärt.

Mit den selben großen Entdeckungen von Marx, der materialistischen Geschichtsauffassung und der Enthüllung des Geheimnisses der kapitalistischen Produktion vermittelst des Mehrwerths, wurde der Sozialismus eine Wissenschaft.

Das Hauptwerk von Marx, „Das Kapital“, dessen erster Band 1867 und dessen zweiter Band 1885 erschien, bietet ein Spiegelbild der kapitalistischen Gesellschaft, ihrer geschichtlichen Grundlage, ihrer Entwicklung, ihres Wesens, ihrer Organisation, ihrer Gesetze, so naturnah und zutreffend, daß alle Zerstörungsarbeit der bürgerlichen Ökonomen und anderer Gelehrten an dem großen Werke vergeblich geblieben ist und bleiben wird. Das ist für diese wie die von ihr vertretene Gesellschaft um so bitterer, als sie selbst darüber sich klar sind, daß, wenn die Marx'sche Werththeorie, das enthaltene Geheimnis der Mehrwerthsanierung, der Kapitalbildung und Anhäufung richtig ist, dann auch alles Weitere der Marx'schen Theorie richtig und unanfechtbar ist. Eine andere ausreichende Lehre von der kapitalistischen Wirtschaftsordnung könnte aber bis jetzt der Marx'schen Theorie zu ihrer „vernichtung“ von den bürgerlichen Gelehrten nicht entgegengestellt werden; ja im Gegenteil findet sie auch in der wissenschaftlichen Welt der bürgerlichen Gesellschaft immer mehr Eingang und Anerkennung.

Der Arbeiter fühlt an seinem Leibe, was Marx über den Waarencharakter der Arbeitskraft, über das Gesetz von Angebot und Nachfrage, geregelt durch das Verwertungsbedürfnis des Kapitals, über Arbeitszeit und Arbeitslohn sagt; was er sagt über die Krisen, über die industrielle Kriegerkunst und ihre Permanenz, über die Konzentration des Kapitals und der Industrie und über die Vernichtung der Kleinbetriebe, über die Lebenslänglichkeit des Proletariers als Lohnarbeiter; was er sagt über die Praktiken der Unternehmer und ihrer Angestellten im Arbeitsverhältnis gegenüber dem Arbeiter, über Arbeitsordnungen, Bußen, Antreiben; über Frauen-, Kinder und hausindustrielle Arbeit; über Arbeitstheilung und Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine; was er über all' das Elend der Arbeiterklasse sagt und über die rapide Vermehrung des Proletariats durch Verarmung und Verschwinden des sogenannten Mittelstandes. Al' das von Marx hierüber Gesagte fühlt der Arbeiter an sich als drückende Wirklichkeit, wie er auch den Klassenkampf militärisch müssen und sein Opfer wird. Die vor unseren Augen sich abwickelnde Gestaltung der sozialen Verhältnisse bestätigt die Richtig-

keit der von Marx entdeckten Entwicklungsgegesetze der kapitalistischen Gesellschaft, die zur Bildung eines großen Proletariereeres und einer kleinen Klasse der Besitzenden führen, also zu einem Zustand, der unerträglich und unhaltbar ist und den Sozialismus zur Folge haben wird. Er wird nicht darum kommen, weil Marx und Engels, weil wir ihn wünschen, weil wir ihn für besser halten als den Kapitalismus, nein, der Sozialismus wird kommen, weil er kommen muß als etwas geschichtlich Notwendiges, als Produkt der geschichtlichen Entwicklung.

Bei diesem festen Buben des Sozialismus sind auch all' die parlamentarischen Zukunftsstreitigkeiten, die Richter'schen und anderen antisozialistischen Agitationschriften wohl erklärliche Erscheinungen zur Vernichtung der Sozialdemokratie, aber ebenso vergebliche Bemühungen.

Marx hat aber nicht bloß als Theoretiker für das Proletariat Waffen geschmiedet, mit denen es die Welt erobern wird, er hat auch praktisch und agitatorisch Tätigkeit entfaltet; 1848/49 durch seine Untheilnahme an der revolutionären Bewegung, 1864 durch Gründung der Internationalen Arbeiter-Association, wodurch er den Kampfruf des Kommunistischen Manifestes „Proletarier aller Länder vereint Euch!“ in die That umsetzte. Obwohl die Macht der Internationale mehr eine Theorie als materielle war, so war sie doch der Schrecken der Regierungen, der Bourgeois und Junker. Die Internationale war es, die 1866 auf ihrem Genfer Kongreß zum ersten Male die Forderung des Arbeitstages aufstellte. Die alte Internationale endete nach achtjährigem Bestande im Jahre 1872. „Aber, daß der von ihr gegründete ewige Bund der Proletarier aller Länder noch lebt“, schrieb Engels am 1. Mai 1890, „und kräftiger lebt als je, dafür gibt es keinen besseren Zeugen, als gerade den heutigen Tag. Denn heute, wo ich diese Zeilen schreibe, hält das europäische und amerikanische Proletariat Heerschau über seine zum ersten Male mobil gemachten Streitkräfte, mobil gemacht als Ein Heer, unter einer Fahne und für Ein nächstes Ziel: den schon vom Genfer Kongreß der Internationale 1866 und wiederum vom Pariser Arbeiterkongreß 1889 proklamierten, gesetzlich festzustellenden achtstündigen Normalarbeitsstag. Und das Schauspiel des heutigen Tages wird den Kapitalisten und Grundherren aller Länder die Augen darüber öffnen, daß heute die Proletarier aller Länder in der That vereinigt sind. Stünde nur Marx noch neben mir, dies mit eigenen Augen zu sehen!“

## Verstärkste Aufsicht über die Gewerkschaften.

Mitte vorigen Jahres veröffentlichten wir unter derselben Überschrift ein Bürsular des Breslauer Regierungspräsidenten. In demselben wurden die Ortspolizeibehörden angewiesen, darüber zu wachen, daß die Zahlstellen

der gewerkschaftlichen Centralverbände die Vorschriften des § 2 des preußischen Vereinsgesetzes erfüllen. Ferner wurde in dem erwähnten Birkular aufgefordert, in allen Fällen einzuschreiten, wenn die Zahlstelle eines Verbandes sich eine Uebertragung des § 8 des Vereinsgesetzes (Erörterung politischer Angelegenheiten) zu schulden kommen lassen sollte. Es scheint, als hätte dieses Birkular nicht die erwartete Wirkung gehabt. Die Hoffnung, daß eine größere Zahl Zweigvereine aufgelistet würde und ein Theil der bei den Polizeibehörden lagernenden Druckformulare für Strafbefehle Verwendung finden möge, scheint sich nicht bewährt zu haben. Wahrscheinlich vermögen die Polizeibehörden die Grenze nicht zu finden, an welcher sie in § 8 des Vereinsgesetzes erwähnten politischen Angelegenheiten beginnen. Diesem Nebelstaude hat der Herr Regierungspräsident des Breslauer Regierungsbüros nun mehr, hoffentlich endgültig, abgeholfen. Er gibt den Banndräthen (und von diesen geht die Verfügung dann an die Ortspolizeibehörden) in einer Verfügung eine von dem Oberstaatsanwalt gemachte Zusammenstellung gerichtlicher Entscheide als Anleitung, in welchen Fällen auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes gegen Vereine einzuschreiten ist. Die Verfügung lautet:

"Unter politischen Gegenständen sind alle Angelegenheiten zu verstehen, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates und des Reiches, die staatsbürgerschen Rechte der Unterthanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zu einander in sich begreifen. (Urteil des Reichsgerichts vom 10. November 1887.) Zu letzteren gehören auch die mit dem Heiligen Stuhle abgeschlossenen Konkordate.

Wirtschaftliche Fragen sind nicht unbedingt, wohl aber dann als „politische Gegenstände“ anzusehen, wenn eine Aenderung der bestehenden Zustände mittels staatlichen Zwanges, staatlicher Einrichtungen oder gar mittels Beseitigung bestehender Verfassungsgrundstücke erstreckt wird. (Urteil des Reichsgerichts vom 18. März 1887.)

Das Gleiche gilt von sozialen Fragen; auch sie nehmen den politischen Charakter sofort an, wenn zu ihrer Lösung Mittel und Wege zur Geltung gebracht werden, welche eine Aenderung der bestehenden Einrichtungen und somit der geltenden Staatsgesetze zur Voraussetzung oder zur Wirkung haben. (Urteil des vormaligen Obertribunals vom 2. Februar 1876). Sofern daher eine Erörterung sozialer Fragen mit der Richtung auf Beeinflussung der staatlichen Einrichtungen und Anordnungen geschieht, wird die Erörterung zu einer politischen. (Urteil des

vormaligen Obertribunals vom 26. November 1875.)

Alle Bestrebungen einer Gesellschaft, die die gleichen oder gleichartigen Ziele und Zwecke verfolgen, wie die neuere sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands, so in Bezug auf Kranken- und Unfallversicherung, Alters- und Invalidenversorgung, Arbeitsschutz, Normalarbeitsstag, Beschränkung oder Beseitigung der Frauen- und Kinderarbeit, der industriellen Gefangnisarbeit, Gliebung einer besonderen Aufsichtsbehörde &c. geben dem Verein den Charakter eines politischen, sobald sie in das staatliche Gebiet herüberbreiten und die Organe und die Thätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen. (Urteil des Reichsgerichts vom 10. November 1887.)

Sonach sind unter politischen Gegenständen im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes nicht bloß diejenigen begriffen, welche den Staat in Bezug auf seine Zwecke und in Bezug auf die zur Erreichung der leichten anzuwendenden Mittel betreffen, also nicht bloß Gegenstände der Staatswissenschaft oder Politik im engeren Sinne, sondern es gehört alles dazu, was unter den Begriff der Staatswissenschaft zu subsummieren ist, also auch die Fragen der Nationalökonomie und der Sozialpolitik. (Urteil des Kammergerichts vom 26. April 1888.)

Ob ein Verein als ein politischer im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes zu betrachten sei, ist nicht allein nach den Satzungen, sondern unter Berücksichtigung aller zur Kenntnis der Behörden gebrachten Thatsachen nach der konstitutiven Thätigkeit des Vereins zu urtheilen. (Urteil des preußischen Vereinsgesetzes lautet: „Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in den Versammlungen zu erörtern, gelten außer vorstehenden Bestimmungen nachstehende Beschränkungen.“ u.s.w.)

Diese vereinsgesetzliche Bestimmung sagt, daß der Verein den Zweck haben soll, Politik zu treiben. Durch gerichtliche Entscheidungen ist dieser Begriffsvorwurf aber soweit gebogen worden, daß die Polizeibehörden ungestört heute auch die Vereine den Beschuldigungen unterwerfen können, welche nur bei besonderen Umständen auf diese politische Natur kommen, deren Zweck aber im Uebrigen die Verfolgung wirtschaftlicher oder bürgerlicher Interessen ist. Bis zum „Streiken“ politischer Gegenstände war man bisher in der Polizeipraxis noch nicht gefasst. Ob diese Erfindung wirklich Anwendung finden wird, müssen wir abwarten. Wir sie angewandt, dann wird also in Zukunft der Gendarm über sonstige Überwachende niedere Polizeibeamte zu entscheiden haben, ob politische Gegenstände „gestreift“ worden sind. Und das in einem Lande, in welchem ein Polizeibeamter

schiell einen Plan aus, den zu verwirklichen er sofort beschloß.

Er sandte zwei Boten nach Marokko, mit einem ungemein höflichen Schreiben an den Sultan. Er verscherte ihn seiner Ergebenheit und bat, die beisondern, mit kostbarer Beute beladenen Kamele als Zeichen seiner Unterwerfung anzunehmen. Dagegen bitte er um gnädige Vergebung für alle seine Misschäden, und der Sultan möge ihm gestatten, dieselben in anderer Weise zu führen. Er erbte sich, die Karawanen könftig selbst vor den Gefahren der Wüste zu schützen. Um ihm aber das Sühnetwerk zu erleichtern, möge der Sultan die Gnade haben, ihm eine günstig gelegene Oase zu schenken, auf daß er seine Leute und seine Kamele stets in der richtigen Gegend bereit halten könne. Die Oase von Siwah erscheine ihm besonders zweckentsprechend.

Der Sultan von Marokko war hoch erfreut über die Unterwerfung eines so gefährlichen Wüstenritters, und da der Werth der gebotenen Waaren den Werth des Landes von Siwah weit übersieg, so wurden die Boten alsbald mit einem

sehen erregen könnte, haben ihn Schulden auf § 152 Abs. 2 der Straf-Pr.-Ordn. den Entschließungen der Staatsanwaltschaft fern zu bleiben. Bei ablehnenden Gerechtschaffenen und sechstreibenden Urtheilen ist von den verordneten Strafzetteln Gebrauch zu machen."

Um Abschluß hieran wird mit Rücksicht auf diese vom Oberstaatsanwalt gegebene Bestimmung des Begriffes „politisches Gegenstand“ im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes seltenes des Regierungspräsidenten noch auf die vom Kammergericht in Konstanter Rechtsprechung gegebene Auslegung des Begriffes „öffentlichen Angelegenheiten“ im Sinne der §§ 2—4 n. a. O. ansetzen kann, wonach unter diesem Begriff nicht bloß Angelegenheiten politischen oder religiösen Inhalts, sondern auch alle die Gemeinschaft oder auch nur einzelne Bevölkerungsgruppen berührende Gegenstände, insbesondere auch die Lebete der sozialen Unterschichten fallen.

Diese hübsche Zusammenstellung, die uns ein schönes Bild von der in Büchern Deutschland vorhandenen Vereinsfreiheit gibt, ist nichts Anderes, als die kurz angegebene Praxis, wie sie seit 20 Jahren in Deutschland gesetzt wird. Einiges Neues wird und in dieser Wiederentdeckung der Mittel, mit welchen man den Arbeiterorganisationen den Vorraus zu machen gedenkt, nicht geboten. Nur und von einer gewaltigen Geisselschärfe zeugend ist die Erklärung, daß auch bloß „Streiken“ politischer Gegenstände als eine Erörterung angesehen ist. Der § 8 des preußischen Vereinsgesetzes lautet: „Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in den Versammlungen zu erörtern, gelten außer vorstehenden Bestimmungen nachstehende Beschränkungen.“ u.s.w.

Diese vereinsgesetzliche Bestimmung sagt, daß der Verein den Zweck haben soll, Politik zu treiben. Durch gerichtliche Entscheidungen ist dieser Begriffsvorwurf aber soweit gebogen worden, daß die Polizeibehörden ungestört heute auch die Vereine den Beschuldigungen unterwerfen können, welche nur bei besonderen Umständen auf diese politische Natur kommen, deren Zweck aber im Uebrigen die Verfolgung wirtschaftlicher oder bürgerlicher Interessen ist. Bis zum „Streiken“ politischer Gegenstände war man bisher in der Polizeipraxis noch nicht gefasst. Ob diese Erfindung wirklich Anwendung finden wird, müssen wir abwarten. Wohl aber mit den Arbeiterorganisationen verbündet worden ist, wie auch nach dieser Verfügung nicht vorsichtiger werden kann. Wohl bei den Kanzleigebäuden in Gedanken mit gleichem Maße gemessen, doch wieviel sie nicht ist? Sicherlich ist eine Geweiterung des Bereichs wünschenswert. Gern und lange darf es nicht sein. Wir werden in der bisherigen Weise weiterarbeiten und jedenfalls nicht nur die Wirkungen dieser Verfügungen, sondern auch die Zeit überdauern, in welcher Staatsbeamte solche Verfügungen, welche die Rechte des Volkes beschneiden, erlassen können.

(Gottlobenjohann.)

Die Oase besiegigt und durchschlossen. Alle Türen, die Thore zu öffnen, waren vergeblich. Mit Säulen zu legen die Schenkungsurkunde des Sultans vorzulegen, und fest und bestimmt erklären, daß er mit seinem privaten Eigentüm machen könne und machen werde, was ihm beliebe. Er wollte nun aber sein Wasser und seine Weibe für sich und sein Fleisch behalten. Überhaupt blieb er der Karawane nichtscheres Gelehrte bis zur nächsten Oase an.

Die Karawane wußten nun wohl, daß dies der reine Hohn war. Deutlich bis zur nächsten Oase wollten sie und ihre Karawane längst tot gewesen.

Auf des Kämpfers Herz zu erwischen, boten sie ihm erst ein, dann gaben und schließlich drei Karawane ihrer Waaren an. Mit Säulen zu legen die Schenkungsurkunde des Sultans blieb unverbitlich. Erst als sie ihm den vierten Theil ihrer Ladung ließen, ließ er sich endlich herab, die Thore zu öffnen.

Dem gleichen Schicksal verfiel Karawane nach Karawane. Jede wurde um den vierten Theil ihrer Waaren geplündert, um bis zum nächsten Tag, bis Mitternacht, die Weibe und den kleinen Säugern benutzt zu

## Die Oase von Siwah.

Von Bernhard Gulenstein.

Der gefürchtete Wüstentümpel Ali Suleiman war alt geworden. Seit einem Menschenalter war er der Schrecken aller Karawanen. Den geringsten Widerstand bestrafe er stets mit dem Tode. So viel Truppen auch schon gegen seine Bande ausgesandt worden, so hoch auch die Preise waren, die man auf seinen Kopf gesetzt hatte, es war immer vergebens gewesen. Er blieb unverwüstigt. Er war nicht zu überlisten.

Aber Ali Suleiman war eben alt geworden. Sein Mut und seine Unternehmungslust fingen an zu schwanden. Er sehnte sich nach Ruhe.

Sein einträgliches Gewerbe wollte er indessen nicht aufgeben, und schon lange sah er darüber nach, wie er sein Raubgeschäft mit weniger Strapazen und ohne Risiko weiterbetreiben könne. Es sollte eine Unternehmung sein, die ihm ein arbeitsloses Einkommen sichern würde.

Sein ränkevoller Geist hatte denn auch

### Plakat des Betriebs.

Der Centralrat der Hirsch- und anderen Gewerbevereine hat ein Preisausschreiben erlassen, in der die Frage: „Welche Art der Bezahlung, Stundlohn oder Zeitlohn, ist am vortheilhaftesten für die Arbeiter?“ zu behandeln wünscht. Darauf zu Betrachtung:

„Berechtigt zur Theilnahme am Preisausschreiben ist jede Person welche einem dem Verbande angehörigen Gewerbezweig, selbständige Erwerberin am 1. Januar 1894 mindestens ein Jahr angehört hat. Der Kammann, die Verbandsbeamten und die Mitglieder des Centralrats sollen sich an dem Ausschreiben nicht beteiligen. Lautweg sind aus Originalarbeiten Überarbeitungen, sowie freie Bearbeitung fremder Große und schon irgendwie veröffentlichte Aussätze, wenn aus Theilnahme verhindert, nicht ausgeschlossen. Die Wettbewerbe sind bis zum 15. April d. J. an das Verbaubureau in geschlossenem mit einem Motto versehenen Kuvert einzurichten. Das Preisgericht besteht aus einer noch zu wählenden Kommission mit dem Vorsitz an der Spitze. Die Preise betragen 50, 40 und 30, je nach der Zahl der in der Kammannschaft für die Arbeit abgegebenen Stimmen.“

Und will es scheinen, als sei die Behandlung dieser Frage in Form eines „Preisausschreibens“ gewissem Maße schief gewählt. Wie steht es, ob die Bezahlung des Arbeiters seltenes bei Unternehmern in der einen oder der anderen Weise erfolgt, so ja für die organisierte Arbeiterschaft von sehr wichtiger gewesen. Es ist zumindesten auch hier in Deutschland seit dem Entstehen der gewerkschaftlichen Organisationen eine recht lebhafte. Wenn die Frage so gestellt wird, wie es in dem Preisausschreiben geschieht, bleibt nach unserem Erinnern ihre Unlöslichkeit ungelöst. Werken. Denn beruht, ob der Zeitlohn vor dem Stundlohn überwiegend im Interesse des Arbeiters den Vorsprung verbürtet, sind längst mögeliende und abschließende Maßnahmen gefällt worden.

Allerdings, die Akkordarbeit ist ein Fleißmesser, aber in der Regel kein gezeichter; bei Fleisch, die Anstrengungen des Arbeiters werden „genossen“, ja wohl, — aber nicht im Interesse des Arbeiters. Um diese Thatsache genau zu erkennen, ist erforderlich, sich klar zu machen, was der Arbeitslohn überhaupt ist.

Der Arbeitslohn ist nichts Anderes, als eine bloße Erscheinungsform, eine grundverkehrte Benennung jenerigen Entschädigung, welche für den Preis der Arbeitskraft vom Unternehmer, bzw. Stifter der Arbeitskraft an deren Besitzer, den Arbeiter, bezahlt wird. Der Kritiker ist aber nur dann im Stande, vom Preise seiner Arbeitskraft zu leben, wenn er in ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältnis zu einem Unternehmer in Besonderen und zum Kapitalismus im Allgemeinen tritt, zu jener wirtschaftlichen Gegenwart, die in den unteren Schichten nicht mehr bestehen kann. Da nämlich viele Elterngruppen — die Alte war auch für sie erschaffen hatte — dem alten Männer bezahlen — der. ja „ehrlich“ als „Eigentum“ gesehen“ hatte.

Mit der Zeit gewöhnten sich Indessen die Kaufleute an diese Art Expression, und da alle in gleicher Weise davon bestroffen wurden, so fanden sie sich wieder an den Märkten ihrer Mutter lässig halten. Und als Till Eulenspiegel eines Tages zu seinen Eltern hingegangen, wurde sein ehemaliges Kinderherdwerk noch und noch vergessen. Man sprach nun doch von dem „Grandbesitzer“ von Elsass, als einer „Stütze“ des Staates und der Gesellschaft, als dem „Vater des Volkes“ von „Weck“ und „Ordnung“ und dem Glauben des Gottes.

Sein ältester Sohn erholt freilich seine Rechte als „Oberschäfger“ von Elsass. Er wurde in den Adelstand erhoben und erhielt das Mitglied der marianischen Herrschaften. Dann hat einem so feinen Einflussernen war seine Waterlands-Rede über einen zweiten erhalten. Seine Nachkommen erheben bis auf den heutigen

Genaueres vertheiligen. Und oft genug hat das Organ der Gewerbevereine über das Bestreben der sozialdemokratischen Arbeiterskoalitionen, die Akkordarbeit zu verhindern, eifrig gearbeitet. Wenn jetzt der Centralrat der Gewerbevereine die Frage zur Diskussion stellt, so glauben wir darin den Beweis der Geschüttung jener Ansichten sehen zu dürfen. Von der Beihilfung an den Preisausschreiben erwarten wir das Vorbringen unserer Gesichtspunkte nicht. Ungleich wichtiger ist die Veranstaltung von Fragen, auf Grund gut ausgearbeiteter Fragebogen zwecks Feststellung des Umganges der beiden Lohnarten und ihres Verhältnisses zueinander. Solche Fragen sind ja bekanntlich von sozialdemokratischen Arbeiterskoalitionen schon öfter vorgekommen worden.

Welche Art der Lohnzahlung, Stücklohn oder Zeitlohn, am vortheilhaftesten für die Arbeiter ist, darüber kann es füglich verlustigerweise got leidn. Ganz mehr geben. Die wirtschaftlich aufgelösten Arbeiter wissen längst, welche Bedeutung es mit diesen Lohnformen hat. Sie haben sehr schwierige Gründe, die so häufig zu hörenne Behauptung: die Akkordarbeit sei der „gerechteste Fleißmesser“ und ein „wahrer Segen“ für die Arbeiter, mit aller Einschiedenhheit zurückzuweisen.

Wir haben im Laufe der Jahre die Frage so oft in eingehendster Weise erörtert, und offen müssen wir bekennen, daß es auch uns schwerlich möglich sein dürfte, neue Gesichtspunkte zu entwickeln; auch wir können oft Gesagtes nur wiederholen. Immerhin ist es möglich, wenn das von Zeit zu Zeit geschieht, zumal es ja insofern gilt, auch die zur Bewegung neu hinzutretenden Arbeiter aufzulösen.

Allerdings, die Akkordarbeit ist ein Fleißmesser, aber in der Regel kein gezeichter; bei Fleisch, die Anstrengungen des Arbeiters werden „genossen“, ja wohl, — aber nicht im Interesse des Arbeiters. Um diese Thatsache genau zu erkennen, ist erforderlich, sich klar zu machen, was der Arbeitslohn überhaupt ist.

Der Arbeitslohn ist nichts Anderes, als eine bloße Erscheinungsform, eine grundverkehrte Benennung jenerigen Entschädigung, welche für den Preis der Arbeitskraft vom Unternehmer, bzw. Stifter der Arbeitskraft an deren Besitzer, den Arbeiter, bezahlt wird. Der Kritiker ist aber nur dann im Stande, vom Preise seiner Arbeitskraft zu leben, wenn er in ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältnis zu einem Unternehmer in Besonderen und zum Kapitalismus im Allgemeinen tritt, zu jener wirtschaftlichen Gegenwart, die in den unteren Schichten nicht mehr bestehen kann. Da nämlich viele Elterngruppen — die Alte war auch für sie erschaffen hatte — dem alten Männer bezahlen — der. ja „ehrlich“ als „Eigentum“ gesehen“ hatte.

Mit der Zeit gewöhnen sich Indessen die Kaufleute an diese Art Expression, und da alle in gleicher Weise davon bestroffen wurden, so fanden sie sich wieder an den Märkten ihrer Mutter lässig halten. Und als Till Eulenspiegel eines Tages zu seinen Eltern hingegangen, wurde sein ehemaliges Kinderherdwerk noch und noch vergessen. Man sprach nun doch von dem „Grandbesitzer“ von Elsass, als einer „Stütze“ des Staates und der Gesellschaft, als dem „Vater des Volkes“ von „Weck“ und „Ordnung“ und dem Glauben des Gottes.

Sein ältester Sohn erholt freilich seine Rechte als „Oberschäfger“ von Elsass. Er wurde in den Adelstand erhoben und erhielt das Mitglied der marianischen Herrschaften. Dann hat einem so feinen Einflussernen war seine Waterlands-Rede über einen zweiten erhalten. Seine Nachkommen erheben bis auf den heutigen

schafflichen Platz, welche im Besitz der Produktionsmittel ist.

Schon Stobbertus hat im Jahre 1842 in seiner meisterhaften Untersuchung der sozialwirtschaftlichen Zustände die große Wahrheit enthüllt, daß der Arbeitslohn genau genommen gar nicht aus einem schon beim Beginne der Arbeit vorhandenen Vorrath von Unterhaltungsmitteln gezahlt wird, daß er vielmehr Untheil am Produkt, also selbst Produkt der Periode ist, für welche gelohnt wird. Die Arbeiter werden nicht aus dem Kapital, sondern aus dem eigenen Produkt, oder, wenn dieses nicht selbst in Unterhaltungsmitteln besteht, in Folge der Theilung der Arbeit und des Lohnes, doch aus Unterhaltungsmitteln gelohnt, die Produkt verschwendet werden sind, für welche sie ihren Lohn empfangen. — „Man muß sich vor Allem den ununterbrochenen rastlosen Fleiß gleichzeitiger Güterproduktion in Theilung der Arbeit klar machen, um eine richtige Einsicht in das Verhältnis des Arbeitslohn zu gewinnen.“

Wie wird der Arbeiter vor der Arbeit gelohnt, soweit er nachdem er sie verrichtet, oder ein Produkt geliefert hat, mag dieses auch in Bezug auf den vorliegenden Betrieb noch nicht ganz fertig sein. „Entweder geht der Betrieb seiner Natur nach so rasch, daß, wenn die Lohnzeit kommt, der Unternehmer schon aus dem Erlös des Produktes den Arbeiter befriedigt, oder — was häufiger geschieht — die Lohnzeit kommt früher, als das Produkt ganz fertig und umgesetzt ist. In dem ersten Falle bedarf der Unternehmer in seinem Unternehmungsfonds nichts zur Böhrung, er bedarf ihn nur in der daß nötige Material und die Werkzeuge repräsentierenden Größe. Im zweiten Falle bedarf er ihm um so viel größer, als dazu gehört, um den Arbeiter zu lohnen. Allein dennoch wird, so wenig in diesem wie in jenem Falle, der Arbeiter aus einem Gütervorrath gelohnt, der beim Beginn der Produktion schon vorhanden wäre und sich bezüglich zu dem Betrieb, für den er gelohnt wird, wie Material und Werkzeuge vertheile, sondern aus dem Produkt.“ Der zur Lohnzahlung erforderliche Geldfonds ist lediglich ein Fonds von Anweisungen, die dem Arbeiter für das schon geleistete, wenn auch nicht ganz fertige oder in Geld umgesetzte Arbeitsresultat als Lohn ausgehändigt werden und die dieser gegen Produkte verschlissen Zeit, für welche er gelohnt wird, realisiert; er erhält sie nur, weil er das Produkt schon geliefert hat; er erhält sie auch lediglich als Anweisung auf Lebensmittel.

Nur im Widerspruch mit dem wirklichen Verlauf der Sache kann man den Arbeitslohn zum Kapital gehörig betrachten. Vom Werthe des eigenen Produkts erhält der Arbeiter einen Theil als „Lohn“. Heute bekommt er, auch wenn seine Arbeit noch so produktiv ist, nicht das Produkt seiner Arbeit; er muß sich für die Arbeit eines Tages mit weniger Arbeitsprodukt begnügen, als ein Tag wert ist, wenn er nicht verhungern will.

Dieser wirkliche Sachverhalt, diese wahre Natur des Arbeitslohnes, wird durch seine Form beständig verhüllt. Nehmen wir an, der Arbeiter muß täglich 11 Stunden arbeiten, erstens sieben Stunden, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, d. h. den ihm vom Unternehmer zu zahlenden Tageswert seiner Arbeit im Betrage von z. B. 4 M. zu schaffen; zweitens vier Stunden, um dem Unternehmer einen Mehrwert von vielleicht 2 M. zu liefern. Wird nun der Tageswert seiner Arbeitskraft als Preis seiner Tagesarbeit ausgedrückt, so stellen 4 M. den Arbeitslohn für elfstündige Arbeit vor, und zwar einen dem Werth dieser Menge Arbeit genau entsprechenden Arbeitslohn. Den Ausdruck nach hat

der Arbeiter keine Minute umsonst gearbeitet.

So erscheint bei oberflächlicher Betrachtung jede Spur des Abhängigkeitsverhältnisses ausgelöscht.

Noch mehr als beim Zeitlohn ist dies beim Akkordlohn der Fall. Hier scheint die Arbeit nicht nach ihrem Tageswert, sondern im Verhältnis zu dem von ihr gelieferten Produkt bezahlt zu werden. Und doch ist der Akkordlohn nur die verwandelte Form des Zeitlohnes, obgleich es den Anschein hat, als ob dabei der Preis der Arbeit durch die Menge des gelieferten Produkts bestimmt werde. Bei Feststellung des Akkordlohnes fragt es sich immer um Folgendes: Wie lange währt der übliche Arbeitstag und wie viel produziert ein Arbeiter von durchschnittlichem Fleiß und Geschick in dieser Zeit? Wie hoch ist unter diesen Umständen der tägliche Arbeitslohn? Stellt sich da z. B. heraus, daß ein Arbeiter, der einen Tagelohn von 3 M. erhält, in einer elfstündigen Arbeitszeit eine bestimmte Menge produziert, so wird der Akkordlohn für dieselbe Menge in der Regel erheblich weniger betragen, so daß ein Mehrbedienst für den Arbeiter nur dann entstehen kann, wenn er intensiver, bezw. länger und anhaltender arbeitet, wie im Tagelohn. Die Unternehmer motivieren die Akkordarbeit ja ausdrücklich damit, daß sie die beste Kontrolle für die Arbeitsleistung biete, bzw. den Arbeiter zur Leistung zwinge. Aber gerade hier tritt ja die Tendenz des Akkordverhältnisses sehr deutlich zu Tage; sie ist lediglich auf Mehrleistung gerichtet, aber nicht etwa deshalb, weil es an Arbeitskräften, dem Produktionsbedürfnis zu genügen, mangelt, sondern weil man den Preis der Arbeit vermindern will. Dieser Prozeß vollzieht sich in recht einfacher Weise. Der Akkordlohn bemüht sich, wie gesagt, ursprünglich nach dem üblichen Tagelohn. Ist durch den Akkordlohn eine Mehrleistung des Arbeiters erzielt worden, so dient er nun seinerseits wieder dazu, den Tagelohn niederguzürlichen. Der verminderte Tagelohn aber wird dann stets auf's Neue als Norm für den Akkordlohn benutzt und so fort. Es findet eine beständige Wechselwirkung zwischen Zeit- und Akkordlohn statt, die dem Arbeiter niemals vorstellbar sein kann.

Die Tendenz der modernen Produktionsweise, den Preis der Arbeitskraft möglichst zu verringern, verengnet sich in keiner Lohnform. Nur bedenkt, aber erscheint sie in der Form des Akkordlohnes, der an und für sich schon an die Arbeitskraft in der Regel überflüssige Ansprüche stellt und die Arbeiter verleiht, in Rücksicht auf einen Mehrbedienst über den üblichen Tagelohn, jene Ansprüche noch zu überschreiten, ja oft in rücksichtlosester Weise sich aufzureißen. Das Wort: „Akkordarbeit ist Morbarbeit“, das den Arbeitern so gelaufig ist, sagt in knapper, derber Weise eine traurige Wahrheit, die von allen ernsthaften Volkswirtschaftlern und Sozialpolitikern anerkannt ist. Unter Anderem hat Karl Marx in seinem Kapital die überzeugendsten Beweise dafür erbracht, daß die Akkordarbeit den Arbeitern nicht zum Segen gereicht.

Ist mit Hilfe des Akkordarbeitsystems die möglichste Entwertung der Arbeitskraft bewirkt worden, so haben die Unternehmer an der Aufrechterhaltung desselben kein Interesse mehr. Sie wissen dann, was ein Arbeiter unter äußerster Anspannung seiner Kräfte in einer bestimmten Zeit leisten kann. Dieses Maß an Leistung wird dann den Arbeitern im Zeitlohn auferlegt. Wer dahinter zurückbleibt, hat Lohnreduktion oder Entlassung zu gewerken, besonders dann, wenn zahllose Arbeitskräfte überflüssig sind.

Je mehr die industrielle Entwicklung

anwächst — und das geschieht bekanntlich beständig — je sicherer ist der Unternehmer, daß der Arbeiter auch im Zeitlohn das Mögliche leistet. Die eiserne Röth, der Gedanke, daß Brod nicht zu verlieren, beherrscht ihn und treibt ihn an zur äußersten Leistung. Thut er das nicht, so sind hundert Andere sofort dazu bereit.

Das sind die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die für die Arbeiter bei Erörterung der Frage „Stücklohn oder Zeitlohn“ in Betracht kommen. Und daraus regelt sich ganz von selbst die Antwort auf die „Preisfrage“ der Gewerkschaften. („Grundstein“.)

### Chinesische Auswanderer.

Das chinesische Festland beherbergt auf einem Flächenraum von etwa vier Millionen Quadrat-Kilometern über dem 35. Theil der Landoberfläche der Erde nicht weniger als den dritten Theil der ganzen Erdbevölkerung, eine Menschenmenge, welche derjenigen von ganz Europa gleichkommt. Kein Wunder also, wenn es sich eines Theiles dieser Menschen-Anhäufung, die zu ernähren das Land selbst bei der bis an's Wunderbare grenzenden Bedürfnisslosigkeit des chinesischen Volkes nicht im Stande ist, von jener durch Auswanderung zu entledigen sucht, und wenn wir die Bevölkerung fremder Staatsgebiete durch Chinesen bis in's fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung zurückverfolgen können. Freilich waren es damals noch nicht, wie heute, fremde Erdtheile, an welche China seinen Ueberschuss an Menschen abgab; denn das vom Reich der Mitte Jahrtausende lang gelübte Absperzungssystem gegen jede Beeinflussung durch fremden Handel und fremde Kultur mußte natürlich den Chinesen auch die fremden Staaten verschließen. Die nahe gelegenen Sunda-Inseln waren es damals und besonders Borneo, auf dem das chinesische Element sich Boden erzeugt und sogar einzelne Landestheile dem Herrscher der Mitte tributpflichtig machte. Als die Portugiesen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Borneo kamen, spielten die Chinesen baselbst der Zahl nach eine erstaunliche Rolle; wenn dieselben aber damals nach den Sunda-Inseln gingen, um sich dort anzusiedeln, so bejuchten sie dieselben seit der neuern Zeit, ebenso wie jede andere Stelle des Auslandes nur, um sich in möglichst kurzer Zeit eine futtre Gabels zu verdienen, mit der sie dann in ihr Vaterland zurückkehren. Besonders sind es überall und auch auf Borneo die Goldfelder, welche den Chinesen anlockten und ihm selbst da, wo der Europäer auf jeden Erfolg schon verzichtet hat, noch eine zufriedenstellende Einnahme gewährten. Vor 50 Jahren betrug auf Borneo die Zahl der eingewanderten Chinesen wohl den zehnten Theil der ganzen Bevölkerung, und wenn sie jetzt auch in Folge der strengeren Haltung der Europäer erheblich zurückgegangen ist, so spielt doch der Chinese sowohl auf den Sunda-Inseln als auf den Philippinen als Arbeiter noch immer eine bedeutende Rolle. (Vergl. Österreich. Monatschrift für den Orient, Januar 1893.)

Der Charakter des Chinesen in der Fremde ist überall der des flüchtigen Auswanderers, der den Boden, welcher ihn erträgt, sofort wieder verläßt, so bald die Erfüllung einiger Jahre ihm die Möglichkeit geben, sich in der Heimat emporzuwerben, und natürlich prägt sich dieser Zug am deutlichsten in den China zunächst liegenden Ländern aus, zu und von denen dem Einwanderer die Reise am leichtesten fällt. Auf der in englischem Besitz befindlichen Insel Hongkong erneuert sich dergestalt alljährlich mehr als ein Drittel der gesamten, weit in den Fabriken beschäftigten Bevölkerung; allerdings sind die Chinesen hier als Arbeiter neuerdings ohne Konkurrenz, wogegen sie z. B. in dem gewerbsfreien und für ihre Einwanderung so begierig gelegenen Japan durchaus keinen festen Fuß fassen können, — weil ihnen eben der Japaner an Fleisch und Gemüsewelt ebenfalls, an Intelligenz aber weit überlegen ist. Nach anderen, nahe gelegenen Ländern, wie z. B. nach der noch sehr mächtig besiedelten Halbin. Korea, geht der Chinese wieder aus dem Grunde nicht, weil hier noch keine Kultur vorhanden ist, welcher er seine Dienste anbieten könnte, und weil er zur selbstständigen Begründung einer solchen aller Energie und Geschäftigkeit ermangelt. Dagegen fand und findet der chinesische Einwanderer noch heute in Hinter-Indien einen goldenen Boden; denn dort haben Klima und Sitten in den meisten Gegenden die Eingeborenen beräßig entzweit, daß dieselben der thätigen Fremdlinge gar nicht entrinnen können. In Königreich Siam kommt es so weit kommt, daß die Chinesen den ganzen Handel, die Post- und Steuer-

Verwaltung, die Zucker- und Pfeffer-Anpflanzungen, einen großen Theil der Reis-Kultur — genug, fast das ganze wirtschaftliche Getriebe des Landes unter ihre Herrschaft brachten, und durch den Besitz der unzähligen Spielhöhlen, in denen der Siamese, wie freilich auch ein großer Theil der Chinesen selbst gleichfalls, seinen Besitz und seine Thalkrift opfert, selbst die Besitzenschaften ihrer Wirthschaft zu ihrem Vortheil ausnutzen konnten. In den besonders gewerblichen Städten des Landes, wo der Chinesen als der einzige Arbeiter am unentbehrlichsten ist, hat sich denn auch schließlich das Werkstattnetz zwischen den Eingeborenen und Zugewanderten in's Unnatürliche verfehrt, wie z. B. auf der Siam benachbarten Insel Salang an auf 2000 Siamesen und Malayen die zwanzigfache Anzahl von Chinesen, die alle als Grubenarbeiter beschäftigt sind, entfällt. In dem englischen Theil von Hinter-Indien ist es nicht anders; denn die Briten besaßen gleich den Siamesen ihre größte Stärke im Machtthun und überlassen die Arbeit, wenn auch murkend, so doch ohne Widerstand den ebenso unbedeuteten als nothwendigen Fremdlingen. Hier, und fast nur hier, hat es der Chinese sogar zur festen Besiedelung des Landes gebracht; denn da die Eingeborenen den fruchtbaren Boden hartnäckig ohne Benutzung lassen, so sahen sich die Engländer schließlich veranlaßt, ihm den Chinesen zur Bebauung zu übergeben, und jetzt zählt man unter ihnen schon etwa eine Viertelmillion schwächer und zum Theil mit eingeborenen Frauen verheiratheter Ansiedler.

So viel von den Chinesen und ihren Wanderungen in der alten Welt. Wir sehen sie derselbst im ganzen Südosten von Asien verbreitet, und fast durchweg in derselben Rolle beschäftigt; als Arbeiter den schlaffen einheimischen Elementen weit überlegen, reihen sie allenhalben einen guten und stellenweise wohl den größten Theil der Früchte fremder Länder an sich, weit entfernt aber, den Gegenden treu zu bleiben, welche sie wohlhabend gemacht haben. Mögen sie doch nicht einmal tot in fremden Landen sterben, und lassen sich, wenn ein Unglücksfall ihre Absicht, die erworben Güter nach Hause zu tragen, bereitstellt, noch als Viech dahin bringen, aber doch in überall importirter chinesischer Erde begraben. Nirgends sehen wir sie belästigt, selbst dort nicht, wo sie unentbehrlich sind; denn ihr abgeschlossenes Wesen, das sich keinem Volke verschmilzt, ihre Habguth und ihr sittenloses Leben machen sie sogar Denern verächtlich, welche sie selbst herbeigerufen haben.

Den leichten Fall finden wir nun in der alten Welt wenig verbreitet, umsonst dagegen war er es zeitweilig in Amerika, wo man die Chinesen seiner Zeit in Massen und mit allen Mitteln, sei es durch Schlägerei, Versprechungen oder Gewalt, hinüber zu locken wußte. Den Anfang machen vor 50 Jahren die tropischen Gegenden der neuen Welt. In plötzlicher Weise war dort die Befreiung der Sklaven durchgesetzt worden. Damals begann man sowohl auf den englischen als auch etwas später auf den französischen Besitzungen in Guayaquil und den Antillen massenhaft Chinesen anzuwerben, die, so bald man sie einmal im Lande oder auch nur auf dem Transportschiff hatte, nicht zum Besten behandelt wurden und oft genug das frühere Schicksal der geknechteten Neger erfahren mußten. Diese gesammelten Chinesen-Transporte, unter der Bezeichnung des Kuli-Handels Jahrzehnt lang ausgebaut, bilden ein trauriges Kapitel in der Geschichte der westindischen Staaten, und sie mußten das Misstrauen und die Abgeschlossenheit des Chinesen gegen die Zivilisations-Staaten mit Recht befürchten. Die bei ihrer Abreise in der Regel in den Häfen Amoy oder Macao eingeschiffeten Chinesen erfuhrn schon unterwegs durch ein unmäßiges Zusammensperren auf engen Schiffen und durch die schlechte und ungerechte Ernährung, welche man ihnen gab, so viele Qualen, daß schon nach wenigen Jahren England für diejenigen seiner Schiffe, welche den Kuli-Handel betrieben, ein eigenes, dieser Behandlung steuerndes Gesetz erließ. Schlimmer aber erging es den Auswanderern, so bald sie an ihrem Bestimmungsort angelangt waren. Besonders auf Cuba und in Peru, welches dem Kuli-Import sich auch bald zuwandte, hatten die schrecklichen Einwanderer viel zu leiden, und in den Guano-Gruben auf den Chincha-Inseln, wohin viele von ihnen gegen ihren Meisjevertrag gebracht wurden, erfuhrn sie eine Behandlung, welche geradezu unmenschlich war und Tausende in den Tod trieb. Beim Bau der Panama-Eisenbahn, die von nordamerikanischen Unternehmern gegründet wurde, ist bekanntlich jede Schwelle mit dem Leben chinesischer Arbeiter erkaufst worden.

Natürlich blieben diese Zustände in China nicht unbekannt und erweckten gegen die Auswanderungslander, in welchen sie herrschend waren, so viel Erregung, daß es schwer heißt, für Westindien und Peru weitere Busche von chinesischen Ar-

beitern heranzuziehen. Allerdings wußten sich die Händler Jahre lang ihren Bedarf an Kulis durch die verwerflichsten Mittel zu sichern; durch das Hazardsspiel, dem der Chinesen leidenschaftlich ergeben ist, und in welchem ihn die Werber schlau zu hintergehen wußten, verlockte man Tausende, Eigenthum und Freiheit zu verspielen, und auf noch gewaltigerem Art wurden Massen Anderer in den chinesischen Gewässern durch Piraten eingefangen und an die Depots verkauft, in denen man sie zur Verschiffung aufbewahrte. Die Szenen von Grausamkeit und Leid, welche dabei an der Tagessordnung waren, gaben den schlimmsten Früchten des afrikanischen Sklavenhandels sicherlich nicht das Gerüste nach. Inzwischen haben sich diese Verhältnisse seit den siebenzig Jahren erheblich gebessert. Während England aus freien Säcken gegen den Menschenhandel einschritt, nahm China gegen die übrigen an demselben beteiligten Staaten, namentlich Spanien, Portugal und Peru, schließlich eine so ernste Haltung an, daß auch diese sich zu einer strengen Abndung der von ihren Unterthanen verübten Ausschreitungen bequemen mußten.

Mit der Vorliebe der Chinesen für Westindien war es freilich für alle Seiten vorheit; wer von ihnen auswanderungslustig war und mit dem bescheidenen Gewinn, den die asthetischen Männer ihnen gewöhnt, sich nicht zufrieden geben möchte, wandte sich nun mehr lieber solchen Gegenden zu, wo neben Arbeitermangel und reichlichem Gewinn zugleich eine feste gesetzliche Ordnung zu finden war und ihm neben dem verdienten Lohn auch sicherer Schutz verlieh. Dazu gehörten in erster Linie die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Goldfelder in Australien, und hier wie dort traten die Chinesen bald in Mengen auf, welche weit entfernt, einem gesühlten Bedürfnis zu entsprechen, lediglich den weichen Arbeitern als eine wahre Bande erschienen. Auch in den Vereinigten Staaten waren es in erster Linie die Bergwerks-Distrikte und die Goldfelder, welche die für den Bergbau besondere geschickte „Söhne der Sonne“ anlockten, und nirgends sammelten sich ihrer mehr an, als in Kalifornien. Ihre Einwanderung betrug meistens 8—10,000 Mann im Jahre, stieg in den Jahren des Goldfeuers, so 1852, sogar auf 20,000 oder mehr, lediglich konkurrende Arbeitskräfte. Im Jahre 1876 betrug die Gesamtzahl der Eingewanderten nach den zweifellos nicht einmal vollständigen amtlichen Listen bereits eine Viertelmillion, und die Menge der in Kalifornien allein ansässigen Chinesen war bis auf den zwölften Theil der ganzen dortigen Bevölkerung gestiegen — kein Wunder, wenn bald in den Vereinigten Staaten die Frage auftauchte, ob nicht die Chinesen eine offensche Gefahr für den Staat bildeten, ob man nicht berechtigt sei, sich ihrer, und sei es auch auf gewaltsame Weise, zu entledigen. Durch ihre Fähigkeit, Bedürfnisslosigkeit werden sie dem weichen Arbeiter gefährlich, sie unterbieten ihn in unbeschränktem Maße. Dazu kommt noch ihr abstoßendes Wesen, ihre Abgeschlossenheit gegen alle zivilisierten Einflüsse, ihre Unreinlichkeit, ihre Laster und ihr zu stetem Zusammenhören und Intrigenen geneigter Sinn.

Das Schlimmste ist, wenn man den neuesten Berichten amerikanischer Kenner des Chinesenthums in den Vereinigten Staaten folgt, daß die mongolischen Eindringlinge einerseits unentbehrlich sind, andererseits aber gar nicht um das amerikanische Recht und Gesetz sich kümmern, sondern als Staat im Staate lediglich ihre eigene, in San Francisco sezhafte Regierung anerkennen. Diese Regierung aber, von welcher fast das ganze Chinesenthum des nordamerikanischen Kontinents willenlos abhängt, ist die geheimnisvolle Macht der sechs Gesellschaften, einer Bruderschaft, über deren Mitglieder man ebenso im Dunkeln ist, wie über ihre Aktion und Gesetze. Die sechs Gesellschaften — ihre Zahl erklärt sich aus den sechs Bezirken des „Himmelschen Reichs“, deren Auswanderer an Sitte und Dialekt völlig verschieden sind — hatten Anfangs keinen anderen Zweck, als die Streitigkeiten unter den amerikanischen Chinesen zu schlichten, um die Kranken sich zu kümmern und endlich, was für den rechtgläubigen Chinesen die Hauptfache ist, die Gebeine der im fremden Lande Verstorbenen sauber gereinigt nach China zurückzuschicken. Über aus diesen ursprünglichen Obliegenheiten ist nach und nach eine Macht geworden, wie sie unumstrankt und despotischer sich gar nicht denken läßt.

Vor Allem besorgen die Gesellschaften das Einschmuggeln von chinesischen Arbeitern nach Amerika, was seit der Forderung einer bedeutenden Kopfsteuer von den alten auf dem Schmuggelwege anlangenden Chinesen ein blühendes Geschäft zu sein scheint. Heute kostet es einem chinesischen Arbeiter 600 Dollars, auf die Heimat nach San Francisco und auf geheimnisvolle Weise ohne Kopfsteuer sich in's Land bringen zu lassen. An-

gelangt, wird er von den Gesellschaften sofort an die großen in San Francisco heimischen Vermittlungs-Geschäfte und von diesen weiter an die Bergwerke, Farmen oder Fabriken vermietet. Von seinem Lohn erhält er selbst monatlich 6—8 Dollars, alles Uebrige wandert so lange in die Hände der sechs Gesellschaften, bis dieselben Sünderlohn von 600 Dollars eingestrichen haben. Freilich ist der importierte Chinesen auch dann noch weit entfernt, von der Herrschaft dieses geheimen Tribunals frei zu sein — und er will es auch gar nicht. Alle Streitigkeiten gehen vor das Gericht dieser Bruderschaft, und wehe Dem, der sich ihrem Urtheil nicht fügt! Er hat in der Regel nur noch so lange zu leben, als die im Dienste der sechs stehenden Mordgesellen Zeit brauchen, ihre Arbeit zu thun. Nach Ablauf der Camorra und Maffia in Italien ist dieses Mordgesinde, aus den verworfensten Schichten des Chinesen-Viertels von San Francisco bestehend, vollständig organisiert, scharf bewaffnet und stets bereit, dem Wink der ungenannten Auftraggeber unverzüglich zu gehorchen. Selbst der einzige Beweis von Ungehorsam, den vor einigen Monaten eine kleine Anzahl kalifornischer Chinesen den sechs Gesellschaften gab, indem sie der neuen Gesetzesbestimmung der Vereinigten Staaten gemäß sich registrierten ließen, wurde sofort damit geahndet, daß im Verlaufe weniger Tage vier der Ungehorsamen getötet und schamlos ermordet wurden.

Das ist die Atmosphäre, in der die Chinesen in Kalifornien leben, arbeiten und zum Theil Reichtümer sammeln, welche, sollen sie ihren Eigentümern sicher bleiben, wieder den Banken und Geldstellen der sechs Gesellschaften übergeben werden müssen. Unter der Bewohnerschaft des Chinesen-Viertels von San Francisco gibt es zwanzig Millionen. In den Banken derselben Stadt haben die Chinesen seitens weniger als 12 Millionen Mark in Gold deponirt; in den letzten vierzig Jahren haben sie bestimmt eine Viertel-Milliarden Dollar oder 1000 Millionen Mark von Amerika nach China transportirt. Ihr Grundenthalt in San Francisco wird auf 800 Millionen Mark geschätzt. Wie diese zopftigen Milliarden arbeiten, lehrt das Beispiel eines der bekanntesten unter ihnen, der in San Francisco nur einen ganz kleinen Laden besitzt, durch dessen Hände aber nichtdestoweniger täglich kolossale Summen rinnen. Aber dafür besitzt Mr. Wong Fat Zweiggeschäfte in jeder Stadt Süd-Kaliforniens und ebenso in Denver, Salt Lake City, Omaha, Kansas City, San Louis, Chicago und allen westlichen Orten von Bedeutung. Ja, von diesen größeren Geschäften beherrschte wieder ein jedes eine Anzahl von kleinen auf dem Lande, und im Ganzen soll sich die Zahl von Wong Fats Angestellten auf zweitausend belaufen. Seinen lebhaftesten Umsatz bilden — eingeschmuggelte Chinesen, die ihm von den sechs Gesellschaften überlassen und von ihm weiter vermittelten werden.

Das sind natürlich Ausnahmen; die meisten Chinesen kommen als Arbeiter und ziehen sich nach einigen Jahren mit einem bescheidenen Gewinn als Arbeiter in ihre Heimat zurück. In Kalifornien sind ihre Dienste den Großfarmern und Großindustriellen unentbehrlich, und obwohl man, dem Haß der einheimischen Bevölkerung folge geben, sich ihrer mehrmais zu entledigen sucht, bilden sie noch jetzt ein Drittel aller kalifornischen Arbeitskräfte. In den Rosinen-Districten von Fresno ließ man vor nicht langer Zeit 8000 Neger beiderlei Geschlechts importiren, um sie in den Wein-gärten arbeiten zu lassen, und sandte die Chinesen fort. Aber es verging kaum ein Monat, so hatte man sie schon zurückgeholt, denn die Schwarzen erwiesen sich unfähig, die schwere Arbeit länger fortzusetzen. In den Obstplantagen wollte man die Chinesen durch Kinder ersetzen — ebenso vergeblich. In den Sandwüsten der südwestlichen Distrikte würde kein Mensch Eisenbahnen bauen können, thäten es die Chinesen nicht.

Das ist einer der Gründe, welcher die Amerikaner abholt, die Eindringlinge ganz abzuschütteln. Der zweite Grund dafür ist die Furcht vor Gegenmaßregeln Chinas. Schon im Jahre 1879 wurden zur Beseitigung der Chinesen ernste Schritte gethan, und die Regierung stand bereits auf dem Punkte, die Chinesen-Einwanderung in den Vereinigten Staaten völlig zu verbieten, als China ihr mit der Drohung begegnete, in solchem Falle sich gegen den amerikanischen Handelsverkehr ebenfalls völlig abzusperren. Dem möchte die Union sich nun doch nicht aussehen. Indessen hat sie durch härtere Steuern, strenge Behandlung und ähnliche Maßnahmen so viel erreicht, daß die chinesische Bevölkerung seit dem Anfang der achtziger Jahre siemlich auf derselben Stufe stehen blieb und Ein- und Auswanderung sich demnach jetzt die Waage halten.

Glücklicher und andere Staaten mit ihren Maßnahmen gegen die Chinesen gewesen. Australien, welches zur Zeit der Entdeckung der Goldfelder von Chinesen überschwemmt

wurde, legte ihnen, als man sich nicht anders mehr zu helfen wußte, bei der Einwanderung eine so starke Steuer, die sogenannte Kopfsteuer auf, daß ihre Zahl bald beträchtlich zurückging. Freilich zählte man von ihnen noch im Jahre 1881, als sie sich schon sehr vermindert hatten, mehr als von jeder europäischen Nation. Dagegen wandten sie sich nun mit Macht dem seit einigen Jahrzehnten der Kultur erschlossenen Aborigines Hawaii auf den Sandwich-Inseln zu. Hatte hier ihre Zahl 1860 erst 5000 betragen, so machten sie im Jahre 1864 mit 20,000 Seelen fast den vierten Theil der Bevölkerung aus. Ihr Schmuz und ihre übeln Sitten machten sie auch hier bald verhaft genug, und als sie gar den übrigen Einwohnern des Landes die schreckliche Aussaat-Krankheit mitbrachten, legte ihnen König Kalakaua endlich eine so gewaltige Steuer auf, daß die Einwanderung fast ganz aufhörte und auch von den vorhandenen Chinesen Vieles sich wieder davonmachten. Selbst in Japan, auf den Philippinen, hat man es schon für nötig befunden, sich mittel einer hohen Steuer einen Theil der Einwanderung aus dem Reiche der Witten fern zu halten, und es ist leicht vorzusehen, daß mit der Zeit die meisten fremden Staaten diesem Beispiel folgen werden, falls nicht die Chinesen ihre Lebensweise ändern. (Köln. Volksztg.)

## Die Beziehungen der Ärzte zu den Berufsgenossenschaften.

Da diese Frage kürzlich im Reichstage zur Verhandlung stand und seitens unserer Partei bei Abgeordnete Ulrich auf die vielfachen Missstände hinwies, welche innerhalb der Berufsgenossenschaften bestehen, und auch die Nachtheile, welche für die Arbeiter durch einseitige Entscheidungen, teilweise begründet auf ebenso einseitige Gutachten von Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften, erwachsen, rücksichtlos aufdeckte, scheint es nicht interessant zu sein, zu erfahren, wie die Ärzte selbst über diesen Gegenstand denken. Wir bringen deshalb in Nachstehendem einen kurzen Auszug über deren Stellungnahme auf dem Aerztetag der Provinz Brandenburg und des Stadtkreises Berlin am 10. Februar 1894.

Der Referent, Herr G. Markuse, hat zu dem obigen Thema folgende Thesen aufgestellt:

**A.** Die Aerztekammer wolle beschließen, bei den zuständigen Behörden zu beantragen:

1. Die §§ 16, 47 und 87 des U.-B.-G. vom 16. Juli 1884 dahin abzuändern, daß a) in die Vorstände der Berufsgenossenschaften, bzw. deren Sektionen, b) in die Schiedsgerichte und c) in das Reichsversicherungsamt je ein Arzt mit Sitz und Stimme gewählt wird.

2. Den § 51 des U.-B.-G. dahin zu ändern, daß der ersten Unfallanzeige ein auf Kosten der Berufsgenossenschaft ausgestellendes ärztliches Urteil beigefügen ist.

3. Den § 54, 2 dahin zu ändern, daß an den durch das Gesetz vorgeschriebenen Untersuchungen des Unfalls seitens der Ortspolizeibehörde ein ärztlicher Sachverständiger auf Kosten der Berufsgenossenschaft zugezogen werden muß.

**B.** Die Aerztekammer wolle beschließen, sich mit folgenden Grundsätzen einverstanden zu erklären:

1. Der Vertrauensarzt einer Berufsgenossenschaft soll, soweit dies thunlich ist, die Behandlung des durch einen Unfall Verletzten nicht übernehmen.

2. Der Vertrauensarzt einer Berufsgenossenschaft soll nicht zu gleicher Zeit Inhaber einer Klinik, eines Massagelinstituts, eines medico-mechanischen Instituts oder Leiter eines Krankenhauses sein.

3. Die Errichtung von Unfallstationen in Berlin, verbunden mit stationären Kliniken, wie sie vier Berufsgenossenschaften, und zwar die der Brauerei- und Mälzerei-B.-G., die chemische Industrie-B.-G., die Spediteure, Speicherer und Kellerei-B.-G., sowie die Norddeutsche Holz-B.-G. bereits ausgeführt haben und noch weiter auszuführen beabsichtigen, schädigt die Interessen der Unfallverletzten und des ärztlichen Standes.

Der Referent, Herr G. Markuse, gibt einen geschichtlichen Überblick über die bisherigen Verhandlungen zwischen den Ärzten und den Berufsgenossenschaften, die darauf abzielten, den Ärzten eine ihrer würdigere Stellung zu verschaffen. Den Verhandlungen mit dem Verbande der deutschen Berufsgenossenschaften vermag Mr. keine große Bedeutung beizumessen, weil nicht alle Berufsgenossenschaften diesem Verbande angehören und auch nicht alle zur Ausführung der Beschlüsse verpflichtet sind. Auf die Frage der Obergutachterkollegen will er nicht eingehen, weil die Kammer schon früher darüber Beschluss gefasst hat und sich in Folge eines ministeriellen Schreibens demnächst von neuem mit diesem Gegenstande zu beschäftigen haben wird.

Dafür, daß in den Vorständen der Berufsgenossenschaften und Sektionen, sowie

im Reichsversicherungsamt ein Arzt Sitz und Stimme haben soll, hat sich bereits der 20. deutsche Aerzttag ausgesprochen. Mr. meint, daß dadurch nicht nur die Ärzte eine würdigere Stellung erhalten, sondern auch die Verhandlungen der betreffenden Röper-Schaften, bei denen es sich z. T. ja um ärztliche Fragen handelt, schneller verlaufen werden. Die Mitwirkung im Vorstand sei wichtig bei Erlass von Vorschriften über Unfallverhütung, bei Überwachung der Betriebe in Bezug auf sanitäts-polizeiliche Maßnahmen, bei Prüfung des Thalbestandes, der sich aus den von der Polizei angestellten Untersuchungen ergibt, bei Anstellung der Vertrauensärzte für die Berufsgenossenschaften (worauf Referent besonderen Wert legt), bei der Prüfung der eingegangenen Urteile und bei der Feststellung der Rente. Im Reichsversicherungsamt hält Referent die Mitwirkung für wichtig bei der Beaufsichtigung der Genossenschaften in Betreff der Einrichtungen zur Unfallverhütung, beim Erlass von allgemeinen Vorschriften in sanitäts-polizeilicher Beziehung und bei den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts im Revisionsverfahren. Diese Forderungen gehen seiner Ansicht nach nicht zu weit. Dafür, daß die Entscheidung bei Rentenfestsetzung in der höheren Instanz unter Ausgleich unparteiischer, ärztlicher Sachverständigen erfolgt, haben sich die Berufsgenossenschaften selbst ausgesprochen. Mr. glaubt deshalb, daß diese Forderungen keinen bedeutenden Widerstand finden werden.

Mr. geht aber noch weiter als der Aerzttag und willigt, daß auch bei den Schiedsgerichten die Ärzte Sitz und Stimme haben. Er befindet sich dabei in Übereinstimmung mit dem Vertrauensarzte der Berliner Schiedsgerichte, Dr. Blosius, der in seinem Buche "Unfallgesetz und Arzt" erklärt habe, ein Schiedsgericht ohne richterlichen Beistand könne nicht bestehen; dennoch aber könne er sich das Schiedsgericht eher ohne richterlichen Beistand denken.

Die Mitwirkung des Arztes im Schiedsgericht hält Mr. für erforderlich, erstens bei der Prüfung der eingegangenen ärztlichen Berichte und Gutachten, zweitens bei der Feststellung der Rente für die Unfallverletzten.

Bei Begründung der These A verliest Referent § 51 des Unfallversicherungsgesetzes, wonach für jeden in einem Versicherungsbetrieb vorkommenden Unfall, durch den eine Person getötet wird oder eine Körperliche Verletzung erleidet, welche Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge hat, seitens des Betriebsunternehmers nach einem vorgeschriebenen Formular Anzeige an die Ortspolizei erfolgen muß. Darin liegt eine große Gefahr für den Verlauf aller sich an den Unfall schließenden Verhandlungen. Wird ein Unfall als unerheblich gewertet, so hat die Berufsgenossenschaft keine Veranlassung, sich darum zu kümmern, und durch Unkenntnis der Weilenden wird der Thathabstand oft noch verdunkelt. Mit Recht werfe Dr. Goleblewski die Frage auf, was denn die Betriebsunternehmer für eine Kenntnis von der Verlegung und deren vorausichtlichen Folgen haben könnten. Erweist sich ein Unfall nachträglich doch als schwer, so könnte sich selbst der thätigste Arzt aus dem Dunkel, das über den Fall entstanden ist, nicht mehr herausfinden. Referent führt zum Belege einige Fälle aus dem Buche von Goleblewski an, beispielsweise, daß sich eine als Dauerschwellung gemeldete Verlezung später als Raduischus mit Blähungsscheinungen erwies. Daher empfiehlt sich die in A 2 vorgelegte Änderung des § 51. Mr. legt Gewicht darauf, daß die Kosten des Arztes von der Berufsgenossenschaft getragen werden; sie ständen jedenfalls in keinem Vergleich zu den vielen Vorteilen, die ein solches Urteil gewähre. Die Krankenkasse könnte die Kosten nicht tragen, denn sie habe kein Interesse daran, zu erwitteln, wie der Unfall stattgefunden hat.

In Fällen, wo jemand voraussichtlich in Folge der Verlegung sterben oder über 18 Wochen krank sein wird, habe die Ortspolizeibehörde bei der ihr gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchung nicht das Recht, Sachverständige einzuziehen, sondern sie müsse warten, bis der bezügliche Antrag von der Berufsgenossenschaft gestellt werde. Offenbar sei aber hierbei ärztliche Hilfe erforderlich. Das schreibe auch der § 18 des der französischen Kammer vorgelegten Gesetzentwurfs vor.

B 1. begründet sich damit, daß das jetzige Verhältnis der Vertrauensärzte zu den behandelnden Ärzten viele Mißbehandlungen herborgerufen habe. Die Ärzte, die einen freien Beruf ausüben, fühlen sich durch die Möglichkeit, daß ein anderer eingreift, bestimmt; sie erleben dadurch auch oft materielle Schaden, weil die ihrer Behandlung unterstellten Personen in die Behandlung des Vertrauensarztes eintreten können.

Referent geht aber nicht so weit, daß er die Vertrauensärzte ganz abgeschafft wissen will; er hält es nicht nur für ein Recht, sondern für eine Pflicht der Berufsgenossen-

schaften, einen Vertrauensarzt zu wählen, weil sie sonst bei Willkür anderer Ärzte in bedenklicher Weise ausgesetzt sein könnten. Er würde ein § 76 Verlangen auch für einen Eingriff in die Freiheit der Berufsgenossenschaften halten. Jedoch könne man wenigstens den Grundsatz feststellen, daß die Vertrauensärzte, soweit thunlich, nicht die Behandlung der Verletzten übernehmen. In Berlin und anderen Mittelpunkten der Industrie werde sich dieser Grundsatz ohne Weiteres durchführen lassen. Thatsächlich habe sich das Verhältnis bei den Berliner Berufsgenossenschaften auch bereits so geprägt, daß nur in wenigen Fällen der Vertrauensarzt zugleich auch der behandelnde Arzt ist. In der Provinz werde sich das nicht überall durchführen lassen. In Berlin seien bisher sehr wenige Differenzen zwischen den Vertrauensärzten und den behandelnden Ärzten vorgekommen. Das habe aber nicht darin seinen Grund, daß die Vertrauensärzte nur als begutachtende Ärzte angestellt seien, sondern darin, daß der § 76 vorläufig wahrscheinlich der Kostenersparnis halber noch nicht von den Berufsgenossenschaften so angewandt werde, wie es der Gesetzgeber gemeint habe. Da aber eine Veränderung jeden Augenblick eintreten könnte, empfiehle ich sich, die These anzunehmen.

Der in B 2 ausgesprochene Grundsatz lasse sich überall ohne Einschränkung durchführen. Über Verletzte, die sich in seinem eigenen Institut befinden, könne der Vertrauensarzt, selbst ohne jede mala fides (ohne treulose, böse Absicht), sein unparteiisches Urteil abgeben. Schwerlich werde ein Vertrauensarzt, der ein Massagelinstitut besitzt, einen Patienten in ein medico-mechanisches Institut schicken, weil er sieht, daß die Massage nichts nützt, oder umgekehrt.

Die Errichtung von Unfallstationen (B 3) sei aus verschiedenen Gründen zu verworfen. Bei den vier Stationen in Berlin hätten sich die Berufsgenossenschaften den Inhabern gegenüber auf fünf Jahre verpflichtet, die Verletzten gegen eine Entschädigung von 4 M. pro Tag einzuschicken. Dadurch würden die Ärzte von den Berufsgenossenschaften abhängig. Ein weiterer Grund gegen die Stationen sei ihr Zusammenhang mit statio-nären Kliniken. Ein Bedürfnis zu solchen Stationen liege nicht vor. Ärztliche Hilfe sei leicht zu erlangen, jedenfalls leichter durch die zahlreichen freien Ärzte, als durch vier oder mehr solcher Stationen. Durch die Bezahlung von 4 M. pro Kopf und Tag für die in den Stationen befindlichen Unfallverletzten gegenüber den 2 M., die für Kassen-kranke gezahlt werden, würden zwei Klassen von Kranken geschaffen. Unzweckhaft müsse durch die Ungleichheit der Bezahlung für Kranke, die derselben Gesellschaftsklasse angehören, Unfrieden erregt werden. Auch für die Ärzte seien die Unfallstationen bedenklich, denn dadurch werde die Patronagesystem (Demanden bevorzugen, begünstigen) Thür und Thor geöffnet. Man müsse auch berücksichtigen, einen wie großen Vorsprung der Inhaber einer solchen Station vor den übrigen Chirurgen Berlins habe. Den anderen Ärzten werde viel Lehrmaterial entzogen.

Der Referent empfiehlt deshalb die Annahme seiner Thesen.

Gegen den Vorschlag, den Aerzten eine Stimme im Reichsversicherungsamt als Richter einzuräumen, sprechen sich mehrere Ärzte aus, weil sie befürchten, im Reichsversicherungsamt könne der Arzt durch seine stimmberechtigte Mitgliedschaft leicht das Übergewicht erlangen, und dann durch einen Irrthum, den er begeht, unglaubliches Elend anrichten, da es gegen Urteile des Reichsversicherungsamtes keine Abhilfe gebe.

Mehrere Ärzte sind der Ansicht des Referenten, indem sie darauf hinweisen, daß ja jetzt im Schiedsgericht als auch im Reichsversicherungsamt neben den Richtern auch Ärzte bei den Sprüchen mitwirken; es wäre um so notwendiger, den Aerzten eine Stimme einzuräumen, als vorwiegend ärztliche Fragen in Betracht kämen.

Nach längerer Diskussion werden sämtliche vom Referenten aufgestellten Thesen angenommen.

Die Herren Rathscher und Lüthauer stellen hierauf den Antrag, bei den zuständigen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß Vorschriften, die die Arbeiterschutzgesetzgebung betreffen, den Aerztenmännern zur Besprechung und gutachtlchen Aufklärung zugehen mögten. Nach kurzer Diskussion erfolgte auch die Annahme dieses Antrages.

Man könnte sich wohl im Großen und Ganzen mit den Thesen des Herrn Markuse einverstanden erklären, wir glauben aber kaum, daß den Wünschen der Aerzte und denen der Arbeiter, die sich theils bedenkt, seitens der Regierung Rechnung getragen werden wird.

## Zur Beachtung!

Der Osterfeiertage wegen ersuchen wir um frühzeitige Einsendung der Anzeigen ic.

Redaktion u. Expedition.

## Korrespondenzen.

Former.

**Augsburg.** Der Streit der Former in der Mühlenbaugesellschaft vormals Degler u. Co. dauert unverändert fort. Obengenannte Firma gibt in der "Neuen Augsburger Zeitung" bekannt, daß Geschäft sei wieder im vollen Betrieb, vielleicht mit den Beamten kommt. Die Firma Prehl in Pfersee zog schon einen großen Theil ihrer Arbeit von oben genannter Firma zurück, weil sie nicht im Stande ist, den Guß zur Zeit zu liefern. Wie wir erfahren haben, ist die Mühlenbaugesellschaft bemüht, einige wichtige Schablonen-Former von auswärts zu bekommen, die ihr aus der Notlage helfen sollten, was aber bis jetzt nicht gelungen ist. Einer von den jungen Streikbrechern wollte vergangene Woche aufhören, weil er zu wenig verdiente, und so wurde ihm gesagt, er solle doch um's Himmels willen weiter arbeiten, er würde schon mehr verdienen. Bevor der Streit ausgebrochen ist, wurden einige jüngere Former in zwölf Werktagen mit 16 M. zu Hause geschickt, gewiß ein hoher Lohn. Kollegen, halten fest zusammen und der Sieg ist unser. Wenn das Geschäft noch einige Laufend Mark gesetzt hat, wird es sich über wohl oder übel ergeben müssen, um nicht ganz auf den Hund zu kommen.

Als kollegialischem "Glick auf"

Das Streit-Komitee.

Alle Briefe sind zu richten an Friederich Müller, Former, "Gasthaus zum blauen Bock", G. 147, Augsburg.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**Berfeld.** Von der Firma Wilhelmsauer ist der Zugang von Formern und Schlossern Differenzen halber strengstens fern zu halten.

**Stockerau.** Der Streit der Gießer und Former der Firma Weipert u. Söhne dauert fort und zeigt keine der beiden Parteien trost beiderseitiger schwerer Opfer Nachgiebigkeit. Zugang ist strengstens fern zu halten!

**Metall-Arbeiter.**

**Apolda.** Am 13. Februar fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege E. Meissner aus Chemnitz über die "Nothwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation" referierte und in seinem zweistündigen Vortrage alles Das erläuterte, was dem Arbeiter zum Schaden und dem Unternehmer zum Nutzen gereicht, wobei er auch die Unfallrente, sowie die Alters- und Invalidenversorgung einer schärfen Kritik unterzog. Zu dieser Versammlung war auch der Gewerbeverein (Hirsch-Dunker'sche Richtung) eingeladen, und zwar die Sprüche brieflich, und waren auch eine Anzahl davon mit ihrem Vorstand, Formermaster Nephagen, erschienen, um die Ausführungen des Referenten zu widerlegen, was ihnen jedoch nicht gelang, und als ihnen aus der Menge der Versammlung ganz gehörig die Wahrheit gesagt und die Versprechungen der Gewerbevereine richtig gedenkzeichen wurden, zogen es die Herren vor, nicht erst das Schluswort des Referenten abzuwarten, sondern zuvor unter schallendem Gelächter und Händeklatschen der Versammlung zu verduften. Kollegen Apolda's, die legte öffentliche Metallarbeiter-Versammlung hat uns wiederum gezeigt, daß gerade diejenigen Kollegen mit ihrer Abwesenheit glänzten, die sonst immer am Pfeife das große Wort führen, für Militär- und Klimabim-Berufe schwärmen, aber für ihre Organisation keinen Groschen übrig haben; das soll uns jedoch nicht hindern, unsere Agitation fortzusetzen. Ich schließe wiederum mit dem Appell an die Verbandskollegen, thue jeder seine Pflicht, agiere und sorge jeder dafür, daß unsere Mitgliederzahl von Versammlung zu Versammlung stärker wird, dann werden wir auch diejenigen Schwarzen besiegen können, die uns heute noch hindernd im Wege stehen!

**Parzig.** Wenn man die Berichte über die Lage der Metallarbeiter in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, welche die Spalten unserer Zeitung das ganze Jahr hindurch füllen, aufmerksam verfolgt, so drängt sich unwillkürlich das Bedürfnis auf, auch einmal den Kollegen Deutschlands über die traurigen Verhältnisse, wie sie hier herrschen, Einiges mitzuteilen. Ist doch die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung das



Buchen 81,83. Münster 2,43. Braunschweig, Schlosser 2c. 230. Gründerz. 28,50. Arnstadt 1. Z. 25. Delmenhorst 18,10. Leipzig-Ost 70. Münster, Schlosser, 36,37. Hamburg, Hellenhauer 20,20. Ulrich, Schäfer 72,30. Wöbbelkendorf, B. B. 10. Worms u. B. 18. Schüttorf-Zech 52,10. Brakel a. B. 8,70. Bant b. B. 197,40. Leipzig-Dörrb. G. B. 10. Leipzig-West 68,50. Freising 41,40. Mittelberg, Metallschläger 22,47. Königslutter 28,80. Siegburg 90. Apentrale 16,20. Nürnberg, Metallarbeiter 78,65. Dresden-Pl. 98,22. Fürth 100. Güstrow i. W. 15. Eilenburg 89,56. Würzburgalbe 42. Altenburg 180. Cottbus 70. Gimbittel 0,40. Nürnberg, Schlosser 200. Gingelmannscher bei Hauptstraße 200. — Delegitzenmarkt à 25 J. Forst R. A. 1. Frankfurt a. W. 1,26. Dresden, Klempner 2,50. Cottbus 0,26. Hamburg, Hellenhauer 0,75. Darmstadt 1,25. — Delegitzenmarkt à 10 J. Würzburg 0,20. Magdeburg-Wilhelmstadt 0,10. Forst R. A. 4,00. Frankfurt a. W. 12,70. Dresden, Klempner 4. Döbeln i. S. 0,80. Görlingen, Hellenhauer 1,40. Weissen 4,40. Massen 4,60. Blauen i. Wgtl. 0,50. Offenbach a. W. 8,50. Löbau i. S. 0,50. Durlach 4,60. Chemnitz, Hellenhauer 0,80. Brees i. Holst. 1,90. Niedaran 2,50. Stettin 20. Cottbus 7,80. Berlin-Nord 0,80. Elsterberg 0,70. Weinheim 0,80. Hannover 80. Magdeburg-Buckau 4,70. Wilddorf b. B. 1,60. Grünberg 1,40. Erfurt 8,80. Stralsund 2,80. Delmenhorst 0,20. Würzburg, Schlosser 3,00. Hamburg, Hellenhauer 1,40. Bant b. W. 11,20. Leipzig-West 10. Freising 4,10. Königslutter 0,80. Apentrale 0,70. Nürnberg, Klempner 6,80. Dresden-Pl. 5,50. Güstrow 10. Eilenburg 2. Fürstenwalde 1,80. — Meisterdepons amarken à 15 J. Würzburg 2,40. Magdeburg-Wilhelmstadt 1,20. Forst R. A. 8,10. Frankfurt a. M. 17,40. Dresden, Klempner 6. Döbeln 1,05. Görlingen, Hellenhauer 2,10. Weissen 0,25. Massen 7,05. Nürnberg, Glaschner 21,80. Blauen i. W. 1,95. Offenbach a. W. 6,80. Löbau 0,45. Durlach 1,85. Chemnitz, Hellenhauer 1,05. Brees i. Holst. 2,85. Niedaran 2,40. Stettin 30. Cottbus 9,90. Berlin-Nord 8,60. Elsterberg 1,05. Weinheim 0,45. Hannover 45. Magdeburg-Buckau 7,50. Wilddorf b. B. 3. Grünberg 3,60. Erfurt 5,10. Stralsund 3,15. Delmenhorst 1,05. Würzburg, Schlosser 6,80. Hamburg, Hellenhauer 1,20. Bant b. W. 11,40. Leipzig-West 26,50. Freising 4,50. Königslutter 1,20. Apentrale 0,75. Nürnberg, Klempner 20,55. Dresden-Pl. 10,85. Güstrow 15. Eilenburg 8,45. Fürstenwalde 2,25. — Erfta marken: Brandenburg 0,10. Freiburg i. Br. 0,10. — Sonstige Einrichtungen: Würzburg, freiwillige Sammlung 1,80. Altona, Klempner, alte Delegitzensteuer à 15 J 0,15. Stuttgart, Geschenk von W. B. 8,40. Blauen i. W. 1,97. Ludwigburg, Erzbuch 0,40. Dänischer Metallarbeiter-Verband für 100 Adressenverzeichnisse inci. Porto 6,50. Weinheim, überholte Teller-Sammlung 8,12. Dresden-Pl. vom Vertrauensmann der Metallschläger überwiesen 35. Stuttgart, mit Schule für „Metallarbeiter-Bettung“ 05,70. Für Preise des 1. ord. Generalversammlung 63,60. Für Nottägliches 14,50. Für die stellenden Formen zu Nürnberg 4674,82. Ca. 18,798,01. Ausgabe: Metallarbeiterzeitung je 3000. Druckerleben 855,45. Buchdruckarbeiten 778,65. Kunstschmuckspel 25. Gehalt der Kurzaubearbeiten 450. Hilfsarbeiter 210. Bureaubüchthe nächst Bedienung 80. Streitunterstützung an die Formen zu Nürnberg 1860. Agitation 79,50. Stebition 5. Wechselschein 42,50. Sozialre. Ausgaben 16,23. Porto laut Buch 119,41. — Beigässe an die Bahnhöfe: Ingolstadt 40. Würzburg 80. Bamberg 60. Hagen i. W. 50. Hof 30. Magdeburg 100. Ansbach 80. Coburg 3,50. Überholbe 100. Nordhausen 42,80. Neumarkt a. Rh. 50. Kempten 80. Nürnberg i. W. 80. Heimstett 25. Gumma je 744,24.

**Bilanz:**  
Einnahme M 18 798,01  
Ausgabe - 7 444,24

Rassenbestand 6 058,77.  
Gingegangene Gelder für die ausgegebenen Marken der Generalpostmissions: Altona, Klempner M 1,85. Darmstadt 7. Dortmund 9. Magdeburg 6,80. Bremen 1,45. Summe M 31,05

\* \* \*  
Gingegangene Gelder auf Sammel-  
Listen für die heimischen Forme

Auf Seite Nr. 18 aus Hallam durch O.  
 S. 1. 3. 50. 71, Künzweiler G. S. 2. 24  
 Wieda G. S. 5. 28, 29, Aschersleben N.  
 S. 12, 50. 40, 41, Bautzen W. G. 20. 62,  
 63, Bielefeld S. B. 53, 20. 64—66, Boden-  
 heim S. S. 66. 69, Bonn s. N. G. 3.  
 17, 40. 72, 74, Brandenburg W. N. 20. 77,  
 Braunschweig, Steinfurt N. N. 3, 55. 79,  
 80, 81, Braunschweig, Schlosser H. G. 44, 75.  
 82, Bremen S. B. 10, 30. 95, 96, Brieg N.  
 S. 11, 35. 101, 102, Brüggen H. G. 19, 75.  
 103, 106, Cuxhaven G. B. 86, 50. 107, 108,

Cannstatt, Former H. R. 18, 80, 109, Cannstatt, Kesselschmiede 19, 05, 121, 122, Chemnitz, Fellenhauer H. S. 14, 55, 125, 128, Konstanz G. S. 20, 129, 180, Göthen W. R. 11, 40, 134, Kreisels R. S. 4, 80, 135, 136, Grünwitzschau G. S. 28, 137, 138, Danzig H. D. 32, 80, 139, 140, Darmstadt L. Sch. 20, 25, 141, 142, Delmenhorst H. L. 12, 25, 144, Dissen H. G. 12, 35, 157, 158 u. Anhang Dresden-M. G. G. 109, 95, 160, Duisburg H. G. 7, 30, 162, Durlach, S. G. 19, 167, Durendorf D. W. W. 5, 80, 168, Eberswalde G. R. 7, 75, 176, 177, Eisenach G. R. 10, 95, 180, 181, Görlitz, S. M. 9, 10, 185, Elsterberg I. B. S. W. 4, 190, 191, Gelingen Chr. Boller 29, 15, 192, 193, Gelingen G. S. 18, 70, 197, Finsterwalde B. D. 7, 40, 199, 200, Flensburg H. G. 80, 80, 201, 202, Flensburg, Klempner H. W. 18, 211, 212, Frankfurt a. M., Spengler W. R. 18, 70, 217, 218, Freiburg i. Br. Chr. H. 19, 219, 220, Freiburg i. Gogl. H. S. 20, 70, 232, Freising H. S. 8, 20, 228, Fulda H. S. 10, 35, 231, 232, Güstrowalde H. B. 15, 60, 233, 234, Goblenz H. S. 12, 15, 240, Gera H. R. 2, 10, 243, 244, Glauchau H. S. 10, 45, 252, Golzern W. B. 15, 260, Görlich G. H. 9, 10, 262, Göppingen G. M. 9, 05, 265, 266, Grünberg i. Gogl. 8, 85, 267, 268, Guben D. L. 7, 60, 271, Gustavsburg-Rosenthal G. B. 10, 90, 276 Hagenow i. M. B. H. 8, 40, 302, 303 Hannover Chr. B. 12, 60, 804—808 Hannover D. G. 68, 320, 321, Heiligenhein G. R. 10, 824, 825, Heilbronn H. R. 21, 326, 327, Helmstedt R. S. 19, 45, 381, Hersfeld O. H. 15, 10, 832, 833, Herrenbrück W. H. 5, 00, 834, 835, Hilbersdorf Th. S. 24, 39, 838, Hilbersheim H. S. 7, 55, 842, 843, Hohenstein-Ernstthal W. S. 9, 15, 302 bis 305, Karlsruhe W. R. 68, 877, 878, Königswberg i. Br. S. 28, 80, 888, 384, Lehr G. B. 5, 70, 889, Landskron G. H. 2, 80, 395, 398, Lemhansen H. G. 19, 85, 405 bis 407, Leipzig-Süd G. S. 14, 10, 408—410, Leipzig-West G. R. 37, 00, 428, 424, Löbau i. S. M. 16, 45, 427, 428, Lüdenwalde H. R. 14, 75, 483, 484, Lüneburg G. M. 80, 80, 451, 451, 453, 808 und 904, Mainz S. R. 47, 80, 454—457 unb 881, Mannheim S. S. 62, 462, 483, Markt-Mebach S. H. 9, 10, 464, 465, Meerane G. R. 7, 60, 468, 469, Meissen G. S. 30, 89, 470, 471, Memmingen M. G. 7, 10, 474, 475, Mittweida G. B. 12, 15, 485, 486 und 488, München S. B. 32, 01, 496, 498 unb 499, München, Spengler W. B. 36, 500, 501, Mühlberg-bernsdorf G. B. 6, 40, 502, 503, Münden i. S. H. S. 17, 80, 510—512, Neuenschlissen H. R. M. 27, 45, 525, Neuwied a. Rh. H. R. B. 5, 21, 528—528, Northeim H. D. 42, 80, 530—534 Nürnberg, Glaschner W. R. 28, 95, 539, Nürnberg, Mechaniker M. S. 9, 10, 582, 583, Oberursel G. H. 21, 85, 586—588, Offenbach a. M. M. 40, 580, 591, Oldenburg Fr. H. 5, 65, 599, 600, Parchim D. G. 11, 85, 601, Pegnitz G. R. 26, 70, 611, 612, Pirnisch, S. G. 14, 50, 618, Pirnsens G. S. 10, 25, 622—624, Potsdam G. D. 35, 629, Pößnitz G. P. 4, 55, 632, 633, Preungau H. H. 21, 85, 634—636 a b c, Bries i. Schlesw. D. M. 182, 40, 641, Stadeberg H. D. 9, 75, 642, 643, Stade v. Wahr S. B. 31, 70, 648—650 Steinfurburg M. H. 19, 45, 661, 662, Steinsburg G. R. 18, 50, 663—65 Rigdorf bei Berlin S. S. 26, 60, 668, Rosenheim G. B. 11, 70, 671, Rositz G. H. 20, 673, Rottweil G. R. 3, 50, 677—79, Gangeltshausen D. M. 33, 85, 681, Sorstedt M. R. 9, 70, 682, 683, Schalle Fr. M. 23, 686, 687, Schleiz H. S. 12, 691, Schneidhalben Chr. R. 4, 25, 702, 703, Schwabach H. G. 14, 05, 704, 705, Schweidnitz S. S. 8, 65, 708, 707, Schweinfurt G. B. 14, 20, 710, 711, Schwerin M. G. 26, 60, 714, 715, Stegburg H. S. 44, 15, 716, Stegen B. H. 9, 30, 733, Stodesch i. Norden B. B. 5, 80, 736, Stralsund S. S. 12, 744, 745, Stuttgart G. P. 14, 65, 748, 749, Stuttgart, Glaschner G. B. 9, 50, 781—783, Tuttlingen G. S. 45, 764—766, Ulm B. D. 22, 90, 767, Uelzen S. D. 21, 70, 775, Velbert H. D. 30, 68, 790, Wilhelmsburg bei Hamburg W. D. 19, 801, Worms a. Rh. G. R. 9, 67, 804, Wurzen W. G. 4, 80, 808 bis 808, Eg. Chr. 18, 55, 814, Beulendorf H. B. 12, 75, 829, Stuttgart G. P. 4, 40, 834—839, Lichtenwalde H. R. 20, 60, 864, Ulm B. D. 9, 70, 867—869 unb 871, Bodenheim B. S. 8, 56, 2001, Stuttgart H. S. 12, 35, 2002, Stuttgart G. R. 26, 40. — Eingegangene Gelder auf die von der Streitkommission zu Nürnberg ausgegebenen Sammellisten: Auf Liste Nr. 180, Mainz S. G. 10, 30, 197, Berlin-O. H. S. 12, 10, 207, Cannstatt, Former H. R. 9, 30, 229, Görlitz G. H. R. Restbetrag 2, 40, 300, 301, Görlich G. H. 8, 05, 360, Schweinfurt G. B. 5, 80, 679, Coburg G. L. 3, 50. — Eingegangene Gelder ohne Angabe der Listen-Nummern, sowie freiwillige Sammlungen, überwiesene Überschüsse von Vergnügungen u.s.w.: Essen H. D. 20, Hilden-Benrath H. R. 6, 55, Altona, Schmiede Fr. L. 17, 65, Leipzig-Zentr. R. B. 100, Rue i. S. G. M. 20, Österreich, Metallarbeiter-Verband durch d. B. Wien 81, 17, Chemnitz G. R. 15.

Berlin-B. D. S. 80,10. Ingolstadt S. M. 18,40. Frankfurt a. M. S. 3. S. 40. Erfurt D. M. 7,50. Brunsbüttel S. R. 37,30. Speyer S. S. 8,75. Gassen H. B. B. 2. S. 55. Würzburg. Freienhauer S. S. 12,95. Neu- münster S. S. 70. Leipzig-Zentrum, S. S. 50. Freising N. S. 15. Schwäb. Simmern S. R. 25,50. Lauenburg M. S. 10,60. Ehrenfeld S. S. 80. Braunschweig, Überschuss vom Vergnügen sämtl. Sektionen B. S. 36,10. Altona, Schlosser S. S. 50. Leipzig-Ost M. S. 50. Krefeld i. Rh. S. 9. Leipzig-Nord M. S. 34,70. Dresden-M. S. 50. Niel S. S. 150. Oesterl. Metallarbeiter-Verband durch S. B. Wien 112,47. Blaauw i. Belg. S. P. S. 19. Düsseldorf 80. Ven 3 Frankenthalern in Hamm M. S. 28. S. und F. S. 4. Erfurt D. M. 11,20. Schalb- brück C. S. 6. Braunschweig, Schlosser S. S. S. 100. Frankfurt a. O. S. 25. Mölln i. M. S. 10. Dortmund B. S. 24. Schöningen S. S. 10. Neumünster S. S. 50. Nedaran Th. S. 8. Stuttgart S. M. S. 10. Fahrende Künstler aus Boden-heim B. S. 2. Neumühlen S. B. 48,05. Osnabrück Th. S. 80. Zwiedau S. S. 20. Leipzig-Ost M. S. 80. Frankfurt a. M. Spengler, Überschuss vom Weihnachtsfest b. B. M. 10. Berlin-B. D. S. 80,5. Ober- schlema i. S. M. S. 19,45. Peine M. S. 80,70. Nachen S. B. 10. Kaiserlatern, Formen S. M. 20. Greif i. Wett. D. M. 27. Magde- burg-Buckau C. M. S. 50. Mannheim, Spengler S. M. S. 10. Stargard i. P., freiwillig gesammelt durch M. S. 2. Heidelberg S. M. 27,80. Freiburg i. Br. C. M. 85. Löbau i. S. M. S. 4,75. Halle a. S., freiwillige Ertragsammlung von den Formern durch M. S. 50. Torgau S. B. 6,50. Leipzig, Unter- stützungsfond der Schmiede durch S. S. 80. Gotha D. D. 20. Brandenburg, Überschuss vom Vergnügen B. M. S. 20,80. Neu-Stuppin C. S. 18. Eisenburg F. S. 4,20. Summa M. 4874,82.

---

## Allgemeine Kranken- u. Sterbe- kasse der Metallarbeiter.

### (C. S. 29, Hamburg).

**Darmstadt.** In einer am 25. Februar in Darmstadt stattgehabten Konferenz der 19. Wahlabteilung der Metallarbeiter-Krankenkasse, welche von 10 Delegierten, die 12 Orte vertraten, besucht war, wurden nachstehende Änderungen des Statuts beschlossen, welche bei Generalversammlung zur Annahme empfohlen werden sollen.

§ 9. In Anbetracht der Notwendigkeit, daß entweder eine Erhöhung der Beiträge, oder eine Reduzierung der Leistungen einzutreten habe, um die Kasse fernerhin lebensfähig zu erhalten, wurde beschlossen, um die Mitglieder nicht noch mehr zu belasten, die Unterhaltung auf den 27fachen Betrag des wöchentlichen Beitrages zu reduzieren, was immerhin eine bedeutende Ersparnis involviert.

§ 14 hinzuzusehen: Mitglieder, welche bereits ein Anrecht auf die höchsten Sätze des Sterbegeldes erworben haben, verbleibt dieses auch für den Fall, daß sie durch die Verhältnisse gezwungen, in eine niedrigere Klasse überzutreten geneigt sind.

§ 15 Abs. 2: statt 8, „6“ Beobenbeiträge schuldet, und Abs. 3a statt 13 nur „10“ zu sehen. Man ging nämlich von der Ansicht aus, daß dem theilweise geradezu leichtsinnigen Bestanteneinwesen gesteuert werden müsse.

§ 16 soll einige erläuternde Bemerkungen zur Aufklärung für die Mitglieder bezüglich der Erspspflicht Dritter beigelegt bekommen, und zwar in dem Sinne, wie dieselben in der Instruktion für die Ortsverwaltungen enthalten sind.

§ 27 Abs. 8 zu sehen: statt 500, „1000“ Mitglieder.—Ein Antrag auf Herabsetzung der Verwaltungskosten von 5 auf  $3\frac{1}{2}$  Prozent wurde abgelehnt, da sich allgemein ergeben hat, daß dieser Satz absolut nicht zu hoch ist, daß im Gegentheil derselbe oftmals nicht einmal ausreicht, die Kosten zu decken.

\* \* \*

**Fermverschöben.** Am 18. Februar tagte hier eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Wahl der Abgeordneten. Statutenberatung. Beider mußte der erste Punkt abgesetzt werden wegen zu schwächer Beteiligung und wurde beschlossen, diesen Punkt an einem anderen Tag zu erledigen. Es waren nun in dieser Versammlung die Verstandsmitglieder von Buckau erschienen, um einige Streitigkeiten, die zwischen uns und Buckau lagen, zu regeln. Wir nahmen dann einige Paragraphen unseres Statuts vor, wobei sich die Buckauer Genossen an der Diskussion beteiligten. Es war die u. A. der § 9 in Erwägung gezogen. Die Parazzeit sollte auf 13 Wochen erhöht und betr. Unterstüzung wie in Abs. 3 zu setzen: 1. Klasse pro Tag M 2,30, pro Woche 13,80; 2. Kl. pro Tag 1,80, pro Woche 10,80; 3. Kl. pro Tag 1,85, pro Woche 8,10; 4. Kl. pro Tag 90 J., pro Woche M 5,40; wodurch gegen jetzt eine große Summe erspart würde. Es war nun Genosse Ellguth-Buckau, der dies kritisierte und meinte, daß dadurch die Rasse nicht gerettet würde, wir müßten die Unterstüzung

würde dies auf das 24fache herabsetzen und dann lieber die Beiträge während der Krankheit wegfallen lassen. Mit diesen Ausführungen können wir uns auch nicht ganz einverstanden erklären, denn es würde eine ganze Masse unserer Mitglieder verloren gehen und sich anderen Kassen anschließen. Denn bei diesem Beitrag genügen schon verschiedene Kassen gem § 75 des Hilfskassengesetzes und dies thut unsere Kasse nicht; denn es würden die Gage herauskommen: 1. Kl. M 12, 2. Kl. 9,60, 3. Kl. 7,20, 4. Kl. 4,80 pro Woche, es würde sich Männer daran stoßen. Dann kamen wir zu § 18, Abs. 15 (Verwaltungskosten). Es würde folgender Auftrag gestellt: Die Verwaltungskosten so zu stellen: Filialen bis 100 Mitglieder  $4\frac{1}{2}$  Prog., bis 200 Mitglieder 4 Prog., über 200 Mitglieder  $3\frac{1}{2}$  Prog., wobei ebenfalls eine gängige Summe erspart würde. § 27 würde ebenfalls geändert werden müssen, um Gelb zu sparen, statt 500 Mitglieder sollten 763 Mitglieder einen Abgeordneten wählen. Die Aufnahmescheine seien so einzurichten, daß folgende Fragen auf denselben vermerkt sind: „Waren Sie im Laufe eines Jahres krank? An welcher Krankheit? Waren Sie schon Mitglied dieser oder jener Kasse? Wo?“ Es ist dies ein wesentlicher Punkt, wir haben es schon selber in unserer Filiale erlebt, daß nach Jahreslauf das Mitglied an chronischem Halsleiden erkrankte und wir dahinter kamen daß dasselbe schon früher daran gelitten hatte. Die Krankenscheine wären mindestens in 4 Zahlungsrubriken einzutheilen und die Wahlabtheilungen so einzutheilen, daß nicht mehr als 2 Abgeordnete auf die Abtheilung fallen. Die Vorstände wären darauf hinguzweisen, daß eine Ueberversicherung vermieden wird, es ist dies ein wunder Punkt in unserer Kasse, wir haben es hier erleben müssen an zwei zugezogenen Mitgliedern, die 16—16 pro Woche verbienten, während dieselben M 23,10 Krankengeld bezogen. Es wurde nun diesbezüglich von den Genossen Krause und Ellguth-Budau geantwortet, daß man gerecht sein und den Mitgliedern dies überlassen müsse, wie hoch sie sich versichern wollen,

**Freiburg i. Breisgau.** Die hiesige Filiale der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter hielt am 25. Februar eine Versammlung ab, welche gut besucht war. In derselben wurden folgende Beschlüsse gefasst: 1. Die Kasse in Abtheilungen A und B zu verwanbeln. A als Kasse, die dem § 75 des Krankenkassengesetzes genüge, B als Buschukasse. Grund zu A ist Folgendes: Der Kasse treten keine jungen Leute mehr bei, weil es ihnen zu viel ist in zwei Kassen zu zahlen und die freie Kasse ihnen auf der Stelle nicht viel bietet, sie können in keinem Krankenhouse Aufnahme finden und sind im Folge dessen, wenn sie außer Arbeit sind, nicht genügend versichert. Was die Mehrausgaben betrifft, so werben dieselben gehoben durch den stärkeren Zuwachs an Mitgliedern. — Ferner wurde die Frage erörtert: wie können wir die Mitglieder zu den Versammlungen heranziehen, indem es welche gibt, die das ganze Jahr nicht einmal zu einer Versammlung kommen und ihre Beiträge durch Andere entrichten lassen oder beim Kassirer in der Wohnung bezahlen und sich um die Bestimmungen nicht kümmern. Das sind größtentheils solche, welche sich nicht zu erkennen geben wollen und die Kasse am meisten in Anspruch nehmen. So wurde der Beschluss gefasst, dass § 18 einen weiteren Punkt anzuhängen, daß jedes Mitglied wenigstens alle 8 Monate einmal die Mitgliederversammlung besuchen muß, andernfalls er eine Buße zu entrichten hat, deren Höhe bei der Generalversammlung festgesetzt werden und in das Statut aufgenommen werden soll.

Berlin. Der Bevölkerungsmeister der Filiale 7, Kollege Warnst, sprach kurzlich über die Aufgabe der bevorstehenden Generalversammlung. Nach einer regen Diskussion beschließt die Versammlung folgende Resolution: „Die Mitglieder der Filiale Berlin 7 erklären sich mit den Aussführungen des Kollegen Warnst einverstanden und beschließen, an der Zusammensetzung festzuhalten und in letzter Weise mit dem Antrage der 12. und 13. Wahlabtheilung, betreffs Umwandlung in eine gewöhnliche Unterabtheilungskasse einverstanden zu sein. Die Begründung des Dresdener Antrages, insbesondere die Punkte 1, 3, 4, 5 und 8 geben zu schieren Gedanken Anlaß und lassen den berichtigten Schluß zu, daß die Kasse durch die in Aussicht gestellte größere Freiwilligkeit und Selbstständigkeit, sowie durch die Solidarität, welche der Gesamtheit zum Nutzen gereichen soll, noch größere Belastungen zu ertragen haben würde. Die Folge davon würde sein, daß die möglichen Zustände, wie sie im Jahre 1885 vorhanden waren, — die Kranken mühten damals mitunter Wochen lang auf Unterstützung zu warten — wieder Platz greifen könnten. Die Beunruhigung und das Misstrauen gegen die Kasse würde sich mehr steigern, als es bei den jetzigen Verhältnissen der Fall ist. Aus diesem Grunde waren die Kandidaten beauftragt, im Falle ihrer Wahl ganz energisch gegen den

Entzug Front zu machen, und für das Wetterbeschehen der Buschusklasse einzutreten." Diese Resolution wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Zur Weiteren wurde beschlossen:

- 1) Die Abreisezeit auf 12 Wochen zu verlängern;
- 2) Belehrtscheine mit praktischen Fragen zu verteilen.

(Um Zweckmäßigkeit erscheint es jedoch, in die Beamten-Instruktion aufzunehmen, daß das Buch von der versicherungspflichtigen Kasse vorzulegen ist).

- 3) Gültigkeit der Krankenscheine auf vier Wochen.

- 4) Herabsetzung der Verwaltungskosten auf vier Prozent.

- 5) Schärfere Maßnahmen gegen diejenigen Filialen, welche fortgefecht größere Abschlüsse fordern.

Antrag 1 wurde gegen 6 Stimmen, die übrigen Anträge einstimmig angenommen. Die Versammlung neigt ferner zu der Ansicht, daß für ein Jahr Krankenunterstützung aufrecht zu erhalten sei. Die finanziellen Mittel würden durch Herabsetzung der Unterstüzungshilfer aufzu bringen sein.

### Litterarische.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart S. H. W. Dies' Verlag) ist soeben das 22. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Bourgeois-Archäologisches. — Landwirtschaftliche Entwicklung und soziale Evolution. Von Dr. Paul Ernst. — Die Aussichten des Sozialismus in Amerika. Ein Vortrag, gehalten von Ab. Hepner in St. Louis. (Sch.) — Der Streik als politisches Kampfmittel. Von Eduard Bernstein. — Litterarische Rundschau. — Notizen: Arbeiterkolonie Neu-Ulrichstein. — Feuilleton: Der Tod im Walde. Von Nikolaus Kraus. (Fortsetzung.)

Heft 23 enthält: Die Sozialdemokratie und die Studentenschaft. — Glossen zu dem Aufsatz „Aus unserem modernen Kunstleben“ von Fritz Kunert. Von einem Maler. — Zur Lage der Bergarbeiter im nordwestlichen Böhmen. — Der Einfluß der Jahreszeit auf die Kriminalität. — Litterarische Rundschau. — Notizen: Der russische Handelsvertrag und der Krieg. Vor Zugzug wird gewarnt. Von Dr. J. Rosengart. Die Profitier unseres Unternehmertums. — Feuilleton: Der Tod im Walde. Von Nikolaus Kraus. (Fortsetzung.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, S. H. W. Dies' Verlag) ist uns soeben die Nr. 5 des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Die Diktatur des Proletariats. — Frauen-Interessen im Reichstag. — Zur Lage der Photographenhilfinnen von Berlin. — Der Aufstand in Sizilien und die italienischen Frauen. — Feuilleton: Eine moralische Geschichte. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 J., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1894 unter Nr. 2680) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 J.; unter Kreuzband 55 J. Inseratenpreis die zweigespaltene Petitzeile 20 J.

Der Sozialdemokrat. Wochendblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Spedition in Berlin SW, Bruth-Str. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsspediteure. Unter Kreuzband für März 50 J. Vom 1. April ab beträgt das Abonnement durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsspediteure pro Quartal 41,20, unter Kreuzband 41,80. — Nr. 5 vom 8. März hat folgenden Inhalt: Aus der Schweiz. — Die Landtagswahlrechte: IV. Hamburg. — Aus Holland. — Reichstag. — Erhebungen über die Getreidehilfen. Politisches. — Parteiaufgaben. — Rentengüter in Preußen III. — Politische Revolutionäre. — Gulen und Krähen II. — Gewerkschaftliches. — Arbeiterschul. — Arbeiterversicherung. — Sozialstatistisches. Nur Arbeiterlage. — Agrarisches. Von Lande. — Wie man uns behandelt. — Totenkiste. — Sprechsaal. — Literatur. — Briefkasten. — Nr. 6 vom 10. März hat folgenden Inhalt: Die politische Lage in Österreich. — Briefe aus Bayern. — Strubberg und die bürgerliche Ehe. — Reichstag. — Politisches. — Agrisches. — Von Lande. — Parteiaufgaben. — Wie man uns behandelt. — Rentengüter in Preußen. IV. — Zur Landtagssitzung I. — Preußische Volksaufzüge. — Die amerikanische Arbeitsstatistik. — Gewerkschaftliches. — Arbeiterschul. — Arbeiterversicherung. — Totenkiste.

### Briefkasten.

Johau i. S. Der Konsequenzen wegen kannen wir den Bericht über die allg. Gewerkschaftsversammlung nicht annehmen.

G. B., Mannheim. Korrespondenz-Überschuss ist schuld daran, daß der Bericht erst in dieser Nummer Aufnahme findet. Am Montag Einzelnes kann nur aufgenommen werden, wenn es unaufziehbar. Berichtigung leider überschen, jetzt zu spät, weil Niemand mehr nachsteht.

### Vereins-Anzeigen.

#### Deutscher Metallarbeiter-Verein.

Altenburg. Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung. T.-O.: Zahlung der Beiträge. Wahl eines Kassiers. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird erachtet. — Allen durchsetzenden Mitgliedern zur Nachricht, daß von jetzt an das Votumgedenkt bei dem Bevollmächtigten jeden Mittag von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr in Empfang genommen werden kann.

Görlitz-Berath. Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Beratherstraße 44, außerordentliche Mitglieder-versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Jena. Sonnabend, 17. März, Abends 8 Uhr, bei Kollege Bürger, Gerbergasse 9, nicht wie bisher im „Burggässer“, Mitglieder-versammlung. Tagesordnung im Lokal. Schriftliche Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 24. März, Abends, halb 9 Uhr, im „Saalbau“, Mitglieder-versammlung. Tagesordnung im Lokal. Um vollzähliges Erscheinen wird erachtet.

Konstanz. Samstag, 24. März, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-versammlung. Wegen wichtiger Versprechung zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Karlsruhe. (Sektion der Schlosser und Maschinenvauer.) Dienstag, 20. März, Abends, 9 Uhr, Mitglieder-versammlung bei Hildebrandt, beim Schützenhof Nr. 4. T.-O.: Vortrag über die Markttätenbildung auf Genossenschaft. Kartellbericht. Innere Vereinsangelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Freiburg. Freitag, 23. März, Abends, halb 8 Uhr, Mitglieder-versammlung in der „Vereinhalle“. T.-O.: Vortrag von Kollegen Wiltenbrod über „Telephon und Mikrophon“. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erachtet.

Cöthen. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines Monats abends in Bitter's Restaurant, Wallstr. Um zahlreiches Erscheinen wird erachtet.

Pforzheim. Sonnabend, 17. März, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-versammlung bei Wiss. Märkner. — Wilhelm Anebel ist aus dem Verbanne ausgetreten und sind deshalb keine Zahlungen mehr an denselben zu leisten, sondern an Wilhelm Götz, Louisenstr. 67 oder an den Vertrauensmann, Karl Schloßhauer, Wilhelmstr. 18, V. — Ferner wird bekannt gemacht, daß von jetzt an die Befestigung durch einen Boten zugeschickt wird und jedes Mitglied pro Monat 5 J. an denselben zu entrichten hat.

Kreisberg. (Sektion der Metall-Industrie.) Samstag, 17. März, Abends 7 Uhr, Märktes in den Befestigungen (früher Befestigungen). — Sonntag, 18. März, Nachm. 8 Uhr, wichtige Versprechung bei Hrn. Göttler, „Wirtschaft zum frischen Trunk“, Biesenstraße 7. — Montag, 19. März, Abends, punkt 8 Uhr, Mitglieder-versammlung mit Vortrag über die Bedeutung des Arbeiterssekretariats. Zu Allem vollzähliges Erscheinen notwendig.

Oberndorf (Neckar). Aufsichtserbung! Da von den Mitgliedern, welche sich vorigen Herbst hier abmeldeten, viele jetzt wieder hierher zurückgekehrt sind, so ergeht an dieselben die Aufforderung, sich unverzüglich bei der Ortsverwaltung des D. M.-V. anzumelden, widrigfalls die Mitgliedsbücher als ungültig erklärt werden müssen.

Oldenburg. Sonnabend, 24. März, Versammlung bei Satink, Kurviertel 28. Die Mitglieder werden aufgefordert, eifrig zu agitieren und besonders die älteren indifferenter Kollegen zum Eintritt in den Verband zu bewegen zu suchen.

Wedel. Sonntag, 18. März, Mitglieder-versammlung. Tagesordnung im Lokal. Es wird um zahlreiches Erscheinen erachtet. — Den reisenden Mitgliedern zur Motta, daß das Reisegeld vor nun ab bei Hr. Friedrich, in Dörflas Str. 6, ausbezahlt wird.

Regensburg. Samstag, 17. März, Abends 8 Uhr in der Städler'schen Bierbrauerei, Rothe Löwenstraße A 81, Mitglieder-versammlung. — Die Restanten werden erachtet, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Schmölz. Montag, 19. März, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-versammlung in Grell's Restaurant, Bahnhofstr. T.-O.: Beitragszahlen. Verschiedenes. Die Mitglieder werden erachtet, recht zahlreich zu erscheinen und ihre Bücher zur Reaktion mitzubringen.

Nürnberg. Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß unser 1. Kassirer, Hrd. Schulze, Friedensstr. 5, III wohnt und bitten, den früheren Kassirer mit Schreiben und Besuch fernher nicht zu belästigen.

Ortsverein. Hannover. Gardeburg. Sonnabend, 31. März, Abends, 8 Uhr, Mitglieder-versammlung im Vereinslokal. T.-O.: Aufnahme und Beitragszahlen. Das hiesige Herbergswesen. Diskussion über das von der Kommission angefertigte Regulat. Interne Angelegenheiten.

gesaben werden. Nichtmitglieder können eingeführt werden. — Jeden ersten und dritten Samstag im Monat findet Vortrag statt. Es ist Pflicht der Mitglieder zu erscheinen Stuttgart. (Sektion der Glaschner.) Der Vorsitzer halber wird die Mitglieder-Versammlung auf Sonntag, 18. März, Vorm. halb 11 Uhr, verschoben. T.-O.: Zahlung und Aufnahme. Gewerkschaftsbericht. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird erachtet.

### Anzeigen.

#### Sur Maifeier

und sonstigen Festen empfehle den Parteigenossen und verehr. Fachvereinen

#### Fähnen

(in Roth) mit diversen Sinsprüchen und Inschriften in allen Preislagen — vom gewöhnlichen Wollbis zum feinsten Seidenstoff — die Stickerei in Gold, Silber (dick oder halbdicke), Seide oder Wolle. Die Fähnen werden auf Wunsch komplett, mit Stange, Spieße, Traggurt, Überzug &c. oder auch ohne diese Zubehör geliefert. Ebenso empfehle Fähnenkinder, Schärpen und Abzeichen. Anfragen werden sofort beantwortet. Bestellungen rechtzeitig erbeten.

Frau M. Grillenberger, Gold-, Silber- u. Seidenstickerei, Nürnberg.

#### Achtung!

Den reisenden Verbandskollegen empfehlen wir, auf ihrer Durchreise durch Schneidewühl das Verkehrslokal der Bäcker, Wilhelmstr. 2 zur gefälligen Befahrung.

Das Gewerkschafts-Agitationskomitee für die Provinz Westpreußen.

J. A. C. Nordt.

— Schriftliche Gewerkschaftsblätter werden um Abdruck gebeten.

Unterzeichnete verpflichtet sich, den hier einkregenden Verbandsmitgliedern in jeder Beziehung gerecht zu werden.

Wilh. Heinz, Herbergswirth.

Aufforderung. Der Glaschner Martin Rauch von Wülfhausen i. Weser, wird aufgefordert, das von der Bibliothek entnommene Buch einzufinden.

Verwaltungsstelle Konstanz.

Unserem bisherigen Käppier Otto Heintz ein herzliches Lebewohl.

Ortsverwaltung Gardeburg.

Achtung! Gelbgießer! Achtung!

Eine sehr gut eingerichtete Gelbgießerei-Werkstatt, in welcher sich eine dazu gehörige Bettpfanne, Drebdant mit Fußbrett und Schwungrad nebst Patentfutter befindet, auch zum Dampfbetrieb sich eignet, steht billig zum Verkauf. Die Arbeits- und Wohnungsräume können auf Wunsch übernommen werden. Auskunft erhält das Volkshaus in Bries, Gerberstraße 10, Parterre links.

Jedem sparsamen Arbeiter

empfehle ich solide und elegant gearbeitete Stoff-Hosen (dunkel gestreift), seiner Schnitt, à 7 M., franks gegen Aufnahme überallhin. Seltene Gelegenheit! Schilder lange anzugeben.

D. Schlesinger, Bernburg,

Märkt 27.

Vereinigung bringt Nutzen!

Die anerkannt guten, echten Samt-garderoben, mittelgrau oder dunkler, sendet nach jedem Orte franko gegen Aufnahme, wie folgt:

Mr. I extra prima	Mr. II prima
1 Hose . . . . 8,50	1 Hose . . . . 6,00
2 Hosen . . . . 16,00	2 Hosen . . . . 11,00
3 " . . . . 23,50	3 " . . . . 16,00
4 " . . . . 30,00	4 " . . . . 20,75
u. s. w.	u. s. w.

Stärkste und sauberste Verarbeitung! Schilderänge bitte stets in Centimeter anzugeben!

D. Schlesinger in Bernburg, Märkt 27,